Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Radsport Verband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Jahreshauptversammlung

des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Herzogenrath

15. März 2009 – 10.00 Uhr

- Tagesordnung
- Protokoll 2008
- Jahresberichte
- Anträge

RC 1909 Herzogenrath-Noppenberg e. V.
Radsportbezirk Aachen e. V.

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Anschriften/Anreise

Präsidiumssitzung 13. März 2009
Hauptausschuss 14. März 2009

Oswald-von-Nell-Breuning-Haus
Wiesenstraße 17
52134 Herzogenrath
Telefon (0 24 06) 95 850
Telefax (0 24 06) 46 32
www.Nell-Breuning-Haus.de
info@Nell-Breuning-Haus.de

Mit dem Auto
über die A 44 (aus Richtung Norden), Abfahrt Broichweiden-Herzogenrath;
über die A4 (aus Richtung Westen), Abfahrt Laurensberg-Richterich.
In Herzogenrath-Mitte besteht aus allen Fahrtrichtungen Beschilderung zum Nell-Breuning-Haus.

Mit dem Zug
Die Bahnstation Herzogenrath liegt an der Strecke Düsseldorf-Aachen. Vom Bahnhof aus gelangen Sie in ca. 8 Minuten Fußweg durch die Fußgängerzone von Herzogenrath ins Nell-Breuning-Haus.

Jahreshauptversammlung 15. März 2009

Aula des Städtischen Gymnasiums
Schulzentrum
Bardenberger Straße 72
52134 Herzogenrath
Telefon am Veranstaltungstag (01 70) 3 83 19 78 – St. Rosiejak

Ausschilderung durch den Veranstalter

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

RADFAHRCLUB 1909
HERZOGENRATH-NOPPENBERG e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer BDR
Kunstradfahren – Radtourenfahren

Anreisehinweis

Jahreshauptversammlung – 15.03.2009

Aula im Schulzentrum Bardenberger Str.
Bardenberger Str. 72
52134 Herzogenrath

Aus Richtung Düsseldorf / Neuss:
Ab AK Jackerath BAB 44 Richtung Aachen, Abfahrt Nr. 5a (Broichweiden), nach rechts auf Eschweiler Str. (B264) abbiegen.
Aus Richtung Köln:
Ab AK Kerpen BAB4 Richtung Aachen, im AK Aachen auf BAB 44 in Richtung Düsseldorf abbiegen, Abfahrt Nr. 5a (Broichweiden) nach links auf Eschweiler Str. (B264) abbiegen.
Weiterer Verlauf für beide Anfahrtsrichtungen
Ca. 8 km in Richtung Herzogenrath (L223), am Ortseingang von Herzogenrath liegt das Schulzentrum Bardenberger Str. an der rechten Seite.
Im Streckenverlauf w/ "Kameras "die Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten.

Präsidiumssitzung – 13.03.2009
Hauptausschuss – 14.03.2009

Nell-Breuning-Haus
Wiesenstr. 17
52134 Herzogenrath
Telefon 02406 - 95580
Fax 02406 - 4632
info@nell-breuning-haus.de

Zunächst wie zur Jahreshauptversammlung fahren.
Weiterer Verlauf:
2. Ampel nach dem Schulzentrum links in die Schütz-von-Rode-Str. abbiegen, nach ca. 300 m (Ampel) links in die Wiesenstr. abbiegen. Das Nell-Breuning-Haus wird nach 150 m rechts erreicht.

RADFAHRCLUB 1909
HERZOGENRATH-NOPPENBERG e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer BDR
Kunstradfahren – Radtourenfahren

Der Radfahrclub 1909 Herzogenrath-Noppenberg hat gerne in Zusammenarbeit mit dem Radsportbezirk Aachen die Ausrichtung der Jahreshauptversammlung 2009 des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen übernommen.

In diesem Jahr blicken wir auf stolze 100 Jahre Vereinsgeschichte zurück. Von daher ist es uns eine besondere Verpflichtung, erstmals die Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes NRW auszurichten. Hierzu steht uns mit der Aula im Schulzentrum Bardenberger Str. eine ausgezeichnete Stätte zur Verfügung.

Allen Gästen der Tagung, egal in welcher Funktion, wünschen wir eine angenehme An- u. Abreise nach und von Herzogenrath sowie einen guten Aufenthalt in unserer Heimatstadt. Der Jahreshauptversammlung wünschen wir einen guten inhaltsreichen Verlauf.

Geprägt wird unser Vereinsleben durch Kunstradfahren und Radtourenfahren. In den zurückliegenden Jahrzehnten konnten unsere Vereinsmitglieder in diesen Bereichen ausgezeichnete Ergebnisse erzielen. Eine gute Jugendarbeit stand und steht dabei stets im Vordergrund.

Neben der Ausrichtung typischer Veranstaltungen unserer Fachschaftsbereiche engagiert sich die Vereinsgemeinschaft auch bei städtischen Events und in anderen Bereichen.

Wir werden alles daran setzen, Ihnen sehr verehrte Gäste, einen angenehmen Aufenthalt anlässlich der Jahreshauptversammlung in Herzogenrath zu bereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Radfahrclub 1909
Herzogenrath-Noppenberg e.V.

Hans-Leo Sevenich
1. Vorsitzender

Herzogenrath

Unmittelbar an der Hochschulmetropole Aachen gelegen, stellt Herzogenrath den Ausgangspunkt für Exkursionen in die Nachbarländer Niederlande und Belgien dar.

Die niederländische Nachbargemeinde Kerkrade und die Stadt Herzogenrath bilden städtebaulich eine - grenzenlose - Einheit. Die westliche Stadtgrenze von Herzogenrath ist auf einer Länge von 8.5 km identisch mit der Landesgrenze zu den Niederlanden und der Stadtgrenze von Kerkrade.

Mit einem wachsenden Wirtschaftszentrum im Stadtteil Kohlscheid ist die ehemals vom Bergbau stark geprägte Stadt eine der größeren Kommunen im Kreis Aachen.

Auf einer Fläche von ca. 33 Quadratkilometern leben zur Zeit **47.412** Einwohner. Somit ist die Stadt Herzogenrath die einwohnerstärkste Kommune im Nordkreis Aachen und nach Stolberg und Eschweiler die drittgrößte Stadt im Kreis Aachen. Im Stadtteil Kohlscheid leben 19.720 Einwohner, im Stadtteil Merkstein leben 12.939 Einwohner und in Herzogenrath-Mitte leben 14.753 Einwohner.

Durchschnittlich liegt die Stadt Herzogenrath 140 m nn über dem Meeresspiegel. 86m über nn nördlich im Ortsteil bei Hofstadt/Rimburg und 193 m über nn im Ortsteil Berensberg.Das Rathaus liegt im Zentrum von Herzogenrath etwa auf 50° 52` 13`` Nördlicher Breite und 6° 6` 13`` Östlicher Länge.

Klima: In Herzogenrath scheint die Sonne so oft wie in der Karibik - nur sind mehr Wolken davor!

Eine wechselvolle Geschichte verbindet die Stadt und ihre Stadtteile.

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

15.03.2009 – 10.00 Uhr – Aula des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath

Tagesordnung

1. Begrüßung, Grußworte, Ehrungen
2. Ernennung von zwei Schriftführern und von Stimmenzählern für die Jahreshauptversammlung
3. Feststellung der Stimmberechtigten
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2008
5. Berichte
   - 5.1 des Präsidenten
   - 5.2 der Fachwarte
   - 5.3 des Schatzmeisters
   - 5.4 der Kassenrevisoren
6. Aussprache über die Jahresberichte und den Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresberichte und Entlastung des Vorstandes
8. Verschmelzung des Bez. Westfalen-Süd auf den Bez. Westfalen-Mitte
9. Anträge zu Satzungsänderungen - Neue Satzung: komplette Neufassung der Satzung inkl. aller Ordnungen
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Wahlen gemäß der Satzung
    - 11.1 Präsident
    - 11.2 1. Vizepräsident (Rennsport)
    - 11.3 Vizepräsident (Hallenradsport)
    - 11.4 Sportausschussvorsitzender
    - 11.5 der Fachwart für Bahnfahren
    - 11.6 Fachwart für Radball/-polo
    - 11.7 Fachwart für Radtourenfahren
    - 11.8 Fachwart für Mountainbike
    - 11.9 Fachwartin für Frauensport
    - 11.10 Fachwart für Trialsin
    - 11.11 Fachwart für Einradfahren
    - 11.12 1 Beisitzer
    - 11.13 Kassenprüfer
    - 11.14 Ersatzkassenprüfer
12. Bestätigungen gemäß Satzung
    - 12.1 stellvertr. Jugendleiter
13. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
14. Genehmigung des Haushaltsplanes 2009
15. Wahl des Tagungsorts für die Jahreshauptversammlung 2010 (Wickede)
16. Schlusswort des Präsidenten

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

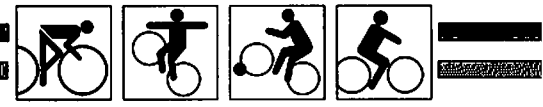

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Jahreshauptversammlung 2009 des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Stimmberechtigte (§ 9 LV-Satzung)

Bezirke (inklusive Vorsitzender)	
Aachen	17
Bergisch-Land	15
Mittelrhein-Süd	16
Düsseldorf	13
Westfalen-Mitte	45
Köln	32
Krefeld	17
Mönchengladbach	10
Nord-Westfalen	42
Ostwestfalen-Lippe	33
Rechter Niederrhein	25
Westfalen-Süd	8
Bezirke – Gesamt	***273***

Vorstand		
Präsidium		
Präsident – Kirsch	1	
1. Vizepräsident – Hinder	1	
Vizepräsident – Pooschen	1	
Vizepräsident – Zimmermann	1	
Schatzmeister – Wefers	1	
Sportaussch.-Vors. - NN	0	
Jugendleiter – Auf der Brücken	1	
Präsidium – Gesamt		***6***
Engerer Vorstand		
Straße – Schäfer	1	
Bahn – Rees	1	
MTB – Isenhardt	1	
BMX – Fuhrmann	1	
Trialsin – Zudrop	1	
Kunstfahren – Külschbach	1	
Radball/-polo – Willuweit	1	
RTF/CTF – Zimmer	1	
Wanderfahren – Kubas	1	
Einradfahren – Hommen	1	
Frauenwartin – Lauster	1	
Pressesprecher – Schwenke	1	
Stellv. Jugendleiter – Schlösser	1	
Beisitzer Recht – Minnerop	1	
Beisitzer Versich. – Stephan	1	
Ehrenmitglied – Rosiejak, H.	1	
Engerer Vorstand - Gesamt		***16***
Bezirke – Gesamt		***273***
Stimmberechtigte – Gesamt		***295***

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Stimmberechtigungen

Bezirke

1. pro angefangene 100 Mitglieder = 1 Stimme;
2. zusätzlich eine Stimme für den Bezirksvorsitzenden, kann schriftlich an eine andere Person des Bezirksvorstandes übertragen werden;
3. Einzelmitglieder werden durch den Bezirksvorsitzenden Ihres Wohnbezirks vertreten und haben kein gesondertes Stimmrecht.

Engerer Vorstand (Präsidium, Fachwarte, Beisitzer, stellv. Jugendleiter)

1. bis zur Erteilung der Entlastung pro Person eine Stimme;
2. nach den Neuwahlen pro Person eine Stimme;
3. ausgeschiedene Vorstandsmitglieder haben nach den Neuwahlen kein Stimmrecht;
4. die Stimmrecht des/der Ehrenmitglieds/Ehrenmitglieder bleibt in jedem Fall unberührt.

Dringlichkeitsanträge

1. Feststellung der Dringlichkeit durch 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder;
2. Abstimmung über den Antrag mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters (nicht bei Satzungsänderungen)

Beschlussfähigkeit

1. Die JHV ist ohne Rücksicht auf die erschienenen Delegierten beschlussfähig;
2. es gilt die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des die Versammlung führenden Vorsitzenden;
3. bei Wahlen muss der Kandidat mindestens 50 % der Stimmen auf sich vereinigen; gelingt dies nicht, muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt werden;
4. Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen der ¾-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Vereinsneuaufnahmen 2008

Aachen		**0**
Bergisch Land	RSC Silschede SSGv Velbert	**2**
Mittelrhein-Süd		**0**
Düsseldorf		**0**
Westfalen-Mitte	ASC 09 Dortmund – MTB TuS Ende (Neuaktiviert)	**2**
Köln	MTBvD Racing Dirt Stylers	**2**
Krefeld	Radsport Team Bockum Familien- u. Jugendsport am Ndrh. DJK SW Twisteden	**3**
Mönchengladbach		**0**
Nord-Westfalen	8-bar racing FC Nordkirchen – Radsport Schwarz-Weiß Lembeck Rad- u. Paddelclub Emsstern Rheine	**4**
Ostwestfalen-Lippe	Rehasport Brake RSG Delbrück Baumkontakt MSC Brake SC Wiedenbrück	**5**
Rechter Niederrhein	AKUD Cycling Sports (Neuaktiviert)	**1**
Westfalen-Süd		**0**
Gesamt		***19***

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Vereinskündigungen 2008

Aachen	Radsport Ford Düren	**1**
Bergisch-Land	Polizei-Sportverein Wuppertal	**1**
Mittelrhein-Süd		**0**
Düsseldorf		**0**
Westfalen-Mitte	RSV Wetter-Wengern Radsportklub Kurve Kamen *	**2**
Köln	VfL Köln *	**1**
Krefeld		**0**
Mönchengladbach		**0**
Nord-Westfalen	Natur- und Wanderfreunde Dorsten RSC Rheine	**2**
Ostwestfalen-Lippe	TV Lemgo von 1863	**1**
Rechter Niederrhein	Turnclub Sterkrade Eintracht Duisburg 1848 *	**2**
Westfalen-Süd	Radfahrer-Club 1896 Laasphe	**1**
Gesamt		***11***

Anmerkung: *= rückwirkend zum 31.12.2007

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

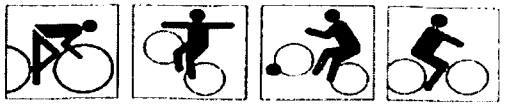

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

im Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Jahreshauptversammlung
des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitgliederstand per 31.12.2008

Bezirk	*Schüler*	*Jugendliche*	*Ordentliche*	*Fam.-Mitg.*	*Gesamt 2008*	*Gesamt 2007*	*Dif. 2008*	*Dif. 2007*
Aachen	103	70	1328	72	1573	1595	-22	-53
Bergisch-Land	191	81	989	104	1365	1366	-1	9
Mittelrhein-Süd	82	101	1175	63	1421	1471	-50	-2
Düsseldorf	35	56	1038	35	1164	1178	-14	61
Westfalen-Mitte	336	229	3540	289	4394	4391	3	149
Köln	200	167	2531	119	3017	2957	60	-39
Krefeld	152	95	1183	155	1585	1676	-91	-128
Mönchengladbach	48	28	651	77	804	818	-14	-5
Nord-Westfalen	421	285	3056	274	4036	3883	153	100
Ostwestfalen-Lippe	233	177	2611	171	3192	3132	60	60
Rechter Niederrhein	254	171	1786	184	2395	2446	-51	3
Westfalen-Süd	32	24	464	94	614	603	11	14
Einzelmitglieder		1	212		206	213	-7	-10
Gesamt 2008	***2087***	***1485***	***20564***	***1637***	***25766***	***25729***	***37***	***159***
Anzahl Vereine					514	514	0	1

Protokoll der Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am Sonntag, den 09.03.08 in Bünde

1. Begrüßung, Grußworte, Ehrungen

Der Präsident des RSV-NRW Toni Kirsch eröffnete die JHV um 10.20 Uhr mit einem Dank an die Stadt Bünde und begrüßte die anwesenden Delegierten und folgende Ehrengäste:

Annette Kleine Döpke Güse	(Bürgermeisterin der Stadt Bünde)
Hartmut Golücke	(stellvertretender Landrat)
Chris Bollenbach	(Landtagsabgeordneter)
Martin Lohrie	(Vorsitzender Stadtsportbund)
Christoph Lübeck	(stellvertretender Bürgermeister)
Walter Röseler	(Rennkoordinator im BDR)
Markus Gutenberg	(Steuerbüro Irnich/Gutenberg)

Daraufhin richtete die Bürgermeisterin der Stadt Bünde, Frau Kleine Döpke Güse, einige Worte an die Versammlung und ihre Delegierten. Sie präsentierte die Stadt Bünde als Zigarren-Metropole aber auch als fahrradfreundliche Stadt. Zusammen mit Münster erhält Bünde die Note 1. Die Stadt unterstütze das Fahrradfahren auf sehr vielfältige Weise. Weiterhin wünscht sie der Versammlung einen guten Tagungsverlauf.

Der stellvertretende Landrat Hartmut Golücke hieß die Delegierten im Kreis Herford herzlich willkommen. Er betonte die herausragende Stellung der Küchenindustrie des Kreises Herford. Jede 2. Küche Europas käme aus dem Landkreis Herford, der im Norden vom Wiehengebirge und im Süden vom Teutoburger Wald begrenzt ist und die Heimat von Hermann dem Cherusker ist. Ebenso sprach er von der speziellen Radsportverbundenheit dieser Region und nannte einige herausragende Rennfahrer dieser Region.

Günter Stephan, als Organisator der JHV vom Ausrichtenden Verein RC Olympia Bünde, begrüßte die anwesenden Delegierten und Gäste. Anschließend sprach der Präsident des Bundes Deutscher Radfahrer zu den Delegierten, der dem Ablauf der Versammlung ein gutes Gelingen wünschte. Weiter betonte dieser den wichtigen Beitrag des RSV NRW zum Radsport und seiner Entwicklung. In NRW gäbe es weiter steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen, die RTF-Sparte sei sehr stark vertreten. Ebenso betonte Scharping den guten Internet-Auftritt des RSV NRW, der eine sehr wichtige Präsentations-Plattform für den Radsportverband sei.

Das negative Image, das die Medien der Rad-WM in Stuttgart vermittelt hatten bedauerte dieser. Aber die Übertragung durch das Fernsehen sowie die Zuschauer-Massen an der Strecke bewiesen, dass das Ereignis durchaus durch die Bevölkerung positiv angenommen wurde.

Im Hinblick auf den Leistungssport sprach Scharping von einer positiven Bilanz für die bevorstehenden Olympischen Spiele, lediglich die Disziplin BMX und der Bereich

Ausdauer des Bahnradsports seien nicht so gut aufgestellt. Die Bemühungen des BDR in der Doping-Prävention würden vorangetrieben. Man betreut zurzeit unter anderem die Junioren-Nationalmannschaft Straße in seinem Trainingslager auf Mallorca durch Psychologen, die im Bereich Charakterentwicklung und Persönlichkeitsbildung arbeiteten.

Leider würden aber weiterhin die Negativ-Schlagzeilen in den Vordergrund gestellt, so wie der Fall Robert Lechner (1988 in Seoul, Bronze über den Kilometer auf der Bahn).

Die Versammlung wurde zu Wortmeldungen aufgerufen, woraufhin der Pressewart des Bezirkes Bergisches Land Wolfgang Schreiber folgendes fragte:

„Wie soll man den Radsport darstellen, wenn nicht nur im Hochleistungssport Radsport sondern auch in anderen Sportarten das Doping ein Problem darstellt?"

Man müsse, so Scharping, zunächst konsequent im Radsport das Doping aufarbeiten und nicht sofort auf andere Sportarten mit vermeintlich ähnlichen Problemen verweisen. Der Radsport habe das umfangreichste Präventionsprogramm und die härtesten Strafen aller Sportarten.

Die Leistungsgesellschaft birgt ihre Versuchungen in vielerlei Hinsicht und auf vielerlei Weise. Dort wo es um Leistung geht, ist der Betrug leider nicht immer fern.

Eine weitere Wortmeldung eines Mitgliedes aus dem Bezirk Bergisches Land beschrieb die Unsicherheit von Eltern und Betreuern im Umgang mit Medikamenten bei den jugendlichen Radsportlern. Die Beratung der Hausärzte sei unzureichend und die alleinige Verantwortung würde trotzdem bei den Eltern liegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt müsse man auf die verschiedenen Listen im Internet verweisen, so Scharping. Sie seien eine hilfreiche Maßnahme, zumindest bei den Wirkstoffen der Medikamente.

Die letzte Wortmeldung kam von Markus Smetan aus den Reihen des veranstaltenden Vereins, der sich besorgt zeigte über den positiven Dopingfall des Amateurs Sven Bauer bei einem Kirmes-Rennen. Aufgrund des „leichten Verstoßes" bekam der Sportler nur 3 Monate Sperre. Scharping betonte das hier nach dem Reglement bestrafft wurde und die wirkstoffbedingte Sperre (0 - 6 Monate) mit 3 Monaten Regelnorm ausgefallen sei.

Im weiteren Verlauf kam es zu folgenden Ehrungen:

- Magdalena und Hans Nauenheim von der Liga Köln-Kalk erhielten die Auszeichnung des BDR für langjährige Mitgliedschaft (40 Jahre);

- Karl Heinz Kubas erhielt die Auszeichnung des BDR für langjährige Mitgliedschaft des BDR 50 Jahre);

- Günter Schäfer nachträglich zum 70. Geburtstag gratuliert;

- Günter Stephan wurde zu seinem heutigen zum 69. Geburtstag gratuliert.

Die Versammlung billigte den üblichen Tonbandmitschnitt.

Das vorliegende Programm zur Tagesordnung wurde in dieser Fassung mit 15 Punkten einstimmig angenommen. Es gab keine Ergänzungswünsche. Weiterhin liegen vier Anträge vor.

Hierauf wurde eine Schweigeminute zur Erinnerung an die verstorbenen Radsportkameraden des vergangenen Jahres eingelegt.

2. Benennung von 2 Protokollführern, sowie 2 Stimmenzählern

Als Protokollführer wurden Waldemar Grabosch und Markus Smetan benannt. Gregor Stefan und Boris Beatrix wurden als Stimmenzähler vorgeschlagen. Alle 4vierVorschläge wurden einstimmig angenommen.

3. Feststellung der Anwesenheit

Insgesamt waren 163 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Zusammen mit den Präsidium (7) und dem engeren Vorstand (12) kamen 144 Stimmen aus den Bezirken. Die einfache Mehrheit betrug damit 82 Stimmen und zur 2/3 Mehrheit wurden 109 Stimmen benötigt.

4. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2007

Das Protokoll der JHV vom 18.03.2007 in Voerde-Möllen wurde einstimmig genehmigt.

5. Entgegennahme der Jahresberichte

Jahresbericht des Präsidenten

Toni Kirsch trug seinen Jahresbericht mündlich vor. Nichts habe das Radsportjahr 2007 so geprägt, wie das Thema Doping. Auch das sportlich Herausragende hatte kaum noch Bedeutung, wie die Bronzemedaille von Maurice Calles bei den Junioren-Weltmeisterschaften in Mexiko oder die von den deutschen Athleten beherrschten Hallenradsport-Weltmeisterschaften.

Der BDR, aber auch der RSV NRW haben konsequente Maßnahmen gegen das Doping eingeleitet, wobei zuerst die Prävention und dann die Dopingkontrollen zu nennen sind. Somit soll den Jugendlichen das Bewusstsein vermittelt werden, das man Leitungen und Höchstleistungen im Sport auch ohne Doping realisieren kann. Es würden erstmals in diesem Jahr Dopingkontrollen auf Veranlassung des RSV NRW bei Radrennen durchgeführt werden.

T. Kirsch betont, dass in die Jugend investiert werden muss, um in der Zukunft bestehen zu können. Selbstverwirklichung und Mitverantwortung stärken den Charakter.

Erschreckend seien aber die Zahlen des Verbandes zur Jugendarbeit, wo doch 217 der 514 Vereine keinen einzigen Jugendlichen in deren Reihen haben. Das Überleben der Vereine hänge doch im Wesentlichen von der Einstellung zur Nachwuchsarbeit ab.

Das Werben für den Nachwuchs sei nicht einfach, da ein immenses Freizeitangebot bei schwächeren Geburtenjahrgängen das Gewinnen von Jugendlichen nur über ein offensives Herangehen an diese mit attraktiven Freizeitangeboten erfolgreich wäre. Zuerst müsse der Spaß am Sport herausgestellt werden, was hinterher zur Freude an der Leistungsfähigkeit führe.

In diesem Zusammenhang dankte T. Kirsch in besonderer Weise den Verantwortlichen der Radsportjugend NRW für die gute Zusammenarbeit. Den handelnden Personen sei mehr Unterstützung von den Vereinen gegönnt.

Einen weiteren sportlichen Erfolg nannte Kirsch den Anstieg der DC-Kader, womit man in der Rangliste der Landesverbände vom 7. auf den 4. Rang geklettert sei. Zu der Bronzemedaille von Maurice Calles bei der Junioren-WM in Mexiko kamen noch sieben deutsche Meistertitel, sowie fünf zweite und drei dritte Plätze im MTB-, Bahn- und Straßenrennsport dazu. Die sportlichen Erfolge seien nur durch starke Partner möglich, wobei ein besonderer Dank der Sportstiftung NRW gelte.

Der RSV NRW hat mit der Stadt Winterberg eine Vereinbarung zur Einrichtung eines Landesleistungsstützpunktes MTB getroffen. Mit der Schaffung der Honorartrainerstelle für Clemens Zoerner sei schon ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht.

Im BMX-Bereich suche man noch Anschluss an die deutsche Spitze. Leider seien die finanziellen Mittel zurzeit nicht ausreichend.

Aber auch die anderen Disziplinen steuern immer mehr größere Erfolge zur Verbandsbilanz bei. Hier seien zu nennen der Querfeldein- und Hallenradsport, sowie das Trial- und Einradfahren. Auch hier würde hervorragende Arbeit geleistet.

Der Präsident sprach daraufhin allen Aktiven, Trainern, Betreuern und Funktionären, die sich für den Radsport engagieren seinen aufrichtigen Dank aus.

Das Bundesradsport-Treffen in Bad Sassendorf war ebenso für den Bereich Breiten- und Freizeitsport ein Höhepunkt im RSV NRW.

Ein wichtiger Punkt war im vergangenen Jahr die Umsetzung der neuen Struktur des RSV NRW und die Neufassung der Satzung. Beides sei noch nicht vollständig gelungen und wird bis zur nächsten JHV nachgeholt.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Radsportverband NRW über den Internetauftritt www.radsportverband-nrw.de ist eine wichtige und gelungene Präsentations-

Plattform, die es aber noch unter Mithilfe aller weiter zu optimieren gilt. Stefan Schwenke ist für zahlreiche Informationen zur Veröffentlichung dankbar.

Der RSV NRW verzeichnete trotz aller Widrigkeiten im letzten Jahr einen leichten Anstieg der Mitgliederzahlen auf 25729 in 514 Vereinen.

Der Haushaltsplan 2007 konnte eingehalten werden. Leider sei die Beitragserhöhung von € 0,10 / Mitglied ab 2007 nahezu vollständig für die vom LSB erhöhten Beiträge aufgebraucht worden.

Auch aufgrund dessen musste weiter in allen Bereichen eingespart werden. Es mussten Maßnahmen gestrichen werden, weitere Materialanschaffungen waren nur in begrenztem Umfang möglich. Der RSV NRW muss über 80 % der Mittel für den Leistungssport selber aufbringen.

Der LSB bezuschusste 26.500 € für den Leistungssport, davon gehen allein 20.400 € für einen Landestrainer ab.

Die insgesamt nicht ausreichenden Erfolge lassen den RSV NRW leider nur in der Förderungsgrundstufe erscheinen.

Auch in Zukunft muss weiter daran gearbeitet werden, dass der RSV NRW

- als größter Verband im BDR weiter an Gewicht gewinnt,
- die sportlichen Erfolge aus der Vergangenheit zu wiederholen,
- die politischen Interessen nach außen stärker zu vertreten, die Kommunikation nach innen wie nach außen zu verbessert.

Das Ziel des RSV NRW ist den Verband mittel- bis langfristig wieder an nationale und internationale Spitzenleistungen heranzuführen.

Dazu ist es notwendig, die Strukturen des Verbandes professioneller zu gestalten, wozu auch hochqualifiziertes Trainer- und Betreuerpersonal zählt. Hierzu soll für den nächsten Olympia-Zyklus ein Antrag für einen dritten hauptamtlichen Trainer beim gestellt werden. Auch hierzu brauchen wir die volle Unterstützung des Dachverbandes in Frankfurt.

Trotz der Neufindung der Räumlichkeiten und Modernisierung der technischen Einrichtungen der Geschäftsstelle in Gelsenkirchen, bleibt hier noch viel zu tun, um den Dienstleistungscharakter zu verstärken. Hierzu bedarf der Teamarbeit aller Beteiligten.

Zur Zielerreichung benötigt der RSV NRW die Unterstützung aller seiner Mitglieder. Für diese bisher geleistete Unterstützung im Präsidium, wie auch in den Bezirken, spricht T. Kirsch den Beteiligten seinen persönlichen Dank aus.

Wortmeldungen zum Bericht des Präsidenten:

- Dieter Lausberg aus Wegberg: Kommunikation stark verbesserungswürdig, z.B. LVM RSV NRW in Lüttringhausen gab es in der Homepage der Verbandes nie ein richtiges Ergebnis der Kategorie U 23, trotz vielfachen Hinweises und Einsatzes

- Horst Teutenberg machte einen Vorschlag zum weiteren Abhandeln der Berichte

Jahresbericht Vizepräsident Rennsport

- von Schaper, Bezirk Krefeld: der 2. Absatz könnte als Pressebeschimpfung gesehen werden. Diese Formulierung sei nicht nötig. Dieser Teil sollte herausgenommen werden.
  Der 1. Vizepräsident Mäntz relativiert die Aussage des Berichts, der die einseitig negative Presseberichterstattung anklagt.

Jahresbericht Vizepräsident Halle

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Vizepräsident Freizeit- und Breitensport

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Sportausschussvorsitzender

- die Anmerkung bzw. Frage soll in einem Vieraugengespräch mit Toni Kirsch geklärt werden

Jahresbericht Jugendleiter

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart Straßenfahren

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart MTB

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart BMX

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart Trialsin

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart Radball/Radpolo

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart Einradfahren

- keine Anmerkungen/Fragen

Bemerkung Präsident Toni Kirsch: Die Mitglieder-Zuwachszahlen im Verband sind hauptsächlich dem Einradfahren zu verdanken

Jahresbericht Fachwart Radtourenfahren

keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwart Wanderfahren

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Fachwartin Frauenradsport

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Pressesprecher

- keine Anmerkungen/Fragen

Jahresbericht Schatzmeister

- Helmut Wefers legte den Kassenbericht des Verbandes vor.

  Herr von Schaper, Bezirk Krefeld, stellte Fragen zur Passiva, insbesondere zu Rücklagen und Eigenkapital. Darüber hinaus regte Herr von Schaper an, zukünftig ein Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss vorzusehen.

  Herr Gutenberg vom Steuerbüro Irnich & Gutenberg erläuterte die Bilanzpositionen der Passiva, insbesondere zu den Rücklagen und zum Eigenkapital und führte darüber hinaus den Hintergrund der Rücklagen aus und die Bedeutung für das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalausstattung insgesamt. Daraufhin fragte Herr Gutenberg nach, ob weitere Fragen bestehen. Dies war nicht der Fall.

  Herr Gutenberg vom Steuerbüro Irnich/Gutenberg stellt einiges wieder richtig.

6. Bericht der Kassenprüfer

Frau Engel trug den Bericht der Kassenprüfer (zusammen mit Klaus Thumel und Raimund Sudhoff) vor. Genannte Personen sahen am 19.02.08 die Belege der Kasse des RSV NRW in den Geschäftsräumen der Steuerberaterkanzlei Irnich & Gutenberg, Neuss ein. Am 05.03.08 haben Frau Engel und Herr Thumel die Einsichtnahme in Neuss fortgesetzt. An beiden Terminen war Herr Pooschen stundenweise anwesend. Ebenso besuchte Toni Kirsch die Einsichtnahme am Nachmittag des 05.03.08. Helmut Wefers konnte alle Nachfragen der Kassenprüfer kompetent und sachkundig beantworten, gelegentlich unter Beteiligung von Josef Pooschen, der bekanntlich die Abrechnungen vorprüft. Wie in den vergangenen Jahren fehlte die notwendige Kontentransparenz.

Am 08.03.08 wurden von den drei Kassenprüfern die restlichen, kumulierten Daten geprüft.

Es wurden keine rechnerischen Auffälligkeiten festgestellt. Die Verwendung der geringen zweckgebundenen Mittel wurde eingehalten.

Dem Hauptausschuss wurden Sparpotentiale aufgezeigt und empfohlen, sie zu nutzen und umzusetzen:

- Reisekosten – Koordination der Fahrten zu Veranstaltungen
- Porto, Telefon – z.B. durch Flaterate und Online
- Zentraleinkauf – Büromaterial – Trikots, Pokale und sonstiges Material
- Vergleichsangebote

Abschließend empfahlen die drei Kassenprüfer der JHV, dem Schatzmeister Helmut Wefers und dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

7. Aussprache über die Jahresberichte und den Bericht der Kassenprüfer

- weiter keine Anmerkungen

8. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des engeren Vorstandes

Als Versammlungsleiter wurde Günter Stephan (RC Olympia Bünde und Ehrenvorsitzender OWL) bei 1 Enthaltung gewählt

Die Entlastung des Präsidiums wurde mehrheitlich (10 Enthaltungen, bei keiner Gegenstimme) erteilt.

9. Wahlen der gem. § 11.6 und § 14 der LV-Satzung Vorstandsmitglieder

9.1 Vizepräsident (Breitensport)

Für den Vizepräsident (Breitensport) standen zwei Kandidaten zur Wahl. Der amtierende Vize Herr N. Schnitzmeier stellte sich zur Wiederwahl und die Versammlung schlug als Gegenkandidaten Herrn H. Zimmermann vor. Nach der Vorstellung des Gegenkandidaten kam es zur Wahl. Auf Herrn Schnitzmeier vielen 42 Stimmen. Herr Zimmermann wurde mit 115 Stimmen zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

9.2 Fachwart Straßenfahren

Der Radsportkamerad Günther Schäfer wurde einstimmig wieder gewählt.

9.3 Fachwart Bahnfahren (für 1 Jahr)

Nachdem sich anfänglich kein Kandidat finden konnte, wurde mit Udo Rees aus dem Bezirk Berg. Land ein Kandidat genannt. Dieser stellte sich kurz vor wurde mehrheitlich von der Versammlung gewählt (8 Enthaltungen bei 2 Gegenstimmen).

9.4 Fachwart Kunstradsport

Dieser Posten blieb zunächst vakant, er wird bis etwa Jahresmitte von Josef Pooschen und Klaus Külschbach kommissarisch weitergeführt.

9.5 Fachwart Wanderfahren
Karl Heinz Kubas wurde einstimmig in seinem Amt wieder gewählt.

9.6 Fachwart BMX
Oliver Fuhrmann wurde einstimmig in seinem Amt wieder gewählt.

9.7 Pressesprecher
Stefan Schwenke wurde einstimmig in seinem Amt wieder gewählt.

9.8 Bestätigung des Jugendvorstandes
Klaus auf der Brücken wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt.

9.9 Beisitzer Versicherungen
Günter Stephan wurde einstimmig in seinem Amt wieder gewählt.

9.10 2 Kassenprüfer
Raimund Sudhoff stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.. Der neue Kandidat Martin Nettersheim wurde nach kurzer Vorstellung mehrheitlich gewählt (bei 4 Enthaltungen).

9.11 2 Ersatzkassenprüfer
Es stellten sich zur Wahl Herr H. v. Scharper aus dem Bezirk Krefeld bzw. zur Wiederwahl J. Hohenhorst. Erst nach Stichwahl setzte sich J. Hohenhorst mit 84 Ja-Stimmen zu 61 Ja-Stimmen durch.

9.12 Ehren- und Schiedsgericht

Rechtsanwalt Fuchs	mehrheitlich bei 1 Enthaltung
A. Donike (Stv.)	dto. (en bloc)
A. Schmitt (Beis.)	dto. (en bloc)
M. Brune (Beis.)	dto. (en bloc)

10. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge

10.1 Einführung von Gebühren bei verspäteten Terminanmeldungen für RTF/CTF/ Etappen- und Permanentenfahrten in NRW
Antragsteller: Fachwart Radtourenfahren – Peter Zimmer
Mehrheitliche Annahme bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme

10.2 Abschaffung der Gebühr bei Vereinswechsel von Breitensportlern/ Wertungskarteninhaber
Antragsteller: RC Buer/Westerholt
Mehrheitliche Ablehnung bei 5 Enthaltungen und 7 Ja – Stimmen

10.3 Schulung der „neuen" RTF-Fachwarte und Vorstandsmitglieder wegen Mängelberichten der Tourenbegleiter
Antragsteller: Bezirk Mittelrhein-Süd – Fach RTF
Mehrheitliche Annahme bei 87 Ja – Stimmen und 20 Enthaltungen

10.4 Ablehnung des Konzeptes der BDR-Mitgliedskarte
Antragsteller: Neerenser Turnerbund 1894 e.V.

Mehrheitliche Ablehnung bei 10 Enthaltungen und einer Gegenstimme

11. Festlegen der Beiträge und Gebühren
Es lagen keine Anträge vor.

12. Genehmigung des Haushaltsplanes 2008
Genehmigt, bei 7 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen.

13. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge auf Satzungsänderung
Es waren keine Anträge auf Satzungsänderungen eingegangen.

14. Wahl des Tagungsortes für die JHV 2009
Als Tagungsort für 2009 ist Aachen bei 1 Enthaltung gewählt worden. Für das Jahr 2010 hat Wickede vorzeitig einstimmig den Zuschlag erhalten.

15. Anfragen und Mitteilungen
Das Thema der Ergebnisdarstellung der LVM Lüttringhausen soll eine auf beiden Seiten akzeptierte Lösung finden.

Toni Kirsch sprach das Schlusswort und bedankte sich bei allen Teilnehmern der JHV. Insbesondere betonte er den gelungenen Ablauf der Tagung, dank der Organisation des Teams vom Tagungsort Bünde. Er schloss mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Saison 2008. Die JHV wurde um 15.00 Uhr durch den Präsidenten geschlossen.

Bünde, 09.03.2008

Im Original gezeichnet!

Toni Kirsch	Markus Smetan	Waldemar Grabosch
Präsident	Protokollführer	Protokollführer

Jahresbericht Fachwart Straßenfahren

Einen Rückblick möchte ich Euch über die Tätigkeit des Fachwartes im vergangenen Jahr geben. Die meisten Rennergebnisse auf der Straße konntet Ihr ja im Fachorgan Radsport nachlesen. Trotz einiger Pannen im Landesverband ist die Arbeit zufrieden stellend.

Bundesliga-Rennen:
Velbert und Heinzberg

Deutsche Meisterschaften:
Cross in Herford, Zeitfahren in Bergheim, 1er Straße in Bochum und Jugend in Unna

Norddeutsche Meisterschaft für Nachwuchsklassen
Heinzberg

LV NRW 1er Straße in Lüttringhausen

Wertungsrennen für die Norddeutsche Meisterschaft Nachwuchbereichs:
Büttgen (Bahn)
Düren, Steinfurt, Lüttringhausen und Do. – Brackel (Straße)

All diese Rennen wurden von den Vereinen mustergültig organisiert. Meinen Dank dafür spreche ich aus an alle, die dazu beigetragen haben. Dagegen wird die Ruhr – Olympiade, welche in Duisburg ausgetragen wurde, von den Vereinen und Trainern nicht so angenommen, wie es eigentlich sein sollte, weil dies ein Projekt der Landesregierung ist, die auch ihre Zuschüsse zu anderen Radsportveranstaltungen gibt.

Besonderen Dank möchte ich den Sportlern sagen, die bei den DM-Nord und LV NRW - Meisterschaften herausragende Erfolge erzielt haben:

Männer Elite	1. Pl.	Malte, Urban	Cross in Herford
Junioren U19	1. Pl.	Meisen, Marcel	Cross in Stolberg
Männer Elite	1. Pl.	Bercz, Patrick	1er Straße in Lüttringhausen
Junioren U19	1. Pl.	Hildebrandt, An.	1er Straße in Lüttringhausen
Junioren U19	1. Pl.	Hellmann, Julian	Norddeutsche in Oberbruch

Mein besonderer Dank geht an alle Radsportler, die den Namen NRW über die Landesgrenze bekannt gemacht haben.

Im Schülerbereich U15 sind die Wertungsrennen für den NRW Cup gut angekommen. Es muss auch diese Maßnahme weiter durch den Vorstand und die Trainer gefördert werden.

Die Trainer und Helfer haben bei der Jugend und den Junioren ganze Arbeit geleistet. Darum bedanke ich mich von dieser Stelle bei allen Verantwortlichen für die Ergebnisse bei Bundesligarennen und Deutschen – Meisterschaften. Macht weiter so im Sinne des Radsportes.

In der Klasse Elite Männer haben wir auch einige gute Ergebnisse zu verzeichnen, diese konnten der Radsportzeitung entnommen werden. Mein besonderer Dank aber geht auch an Ernst Claußmeyer, der seit 25 Jahren über die Ehrengilde Preisgelder für die „Ernst Claußmeyer Gedenk - Trophäe" für die 12 Elite-Fahrer zur Verfügung stellt. Herzlichen Dank an die Vereine, Trainer und Helfer, welche sich für die Sache Radsport eingesetzt haben und auch hoffentlich weiterhin einsetzen werden.

Die Erstellung des Terminkalenders NRW Straße ist wie immer eine Herausforderung. Alle Bezirksfachwarte geben sich die größte Mühe allen Forderungen der Vereine gerecht zu werden, was leider nicht immer möglich Ist.

Von den geplanten 121 Terminen 2008 wurden 15 Radrennen aus organisatorischen Gründen leider abgesagt und weitere 10 Radrennen auf andere Termine verlegt. Auch mussten 80 Ausschreibungen der Vereine berichtigt werden wegen verschiedener Fehler in den Ausschreibungen.

Die Ausschreibungen müssen grundsätzlich präziser von den Vereinen bearbeitet werden, geben es doch eine Sportordnung und Wettkampfbestimmungen, an die wir uns schon halten müssen.

120 Radrennen wurden in diesem Jahr angemeldet. Der Terminkalender 2009 wurde von den Bez.- Fachwarten am 07.12.2008 beschlossen.

Alle Anmeldungen, Ausschreibungen oder Änderungen müssen grundsätzlich über den jeweiligen Bezirksfachwart laufen.

Weiterhin rufe ich alle Radsportfreunde auf, sich an unsere Politiker zu wenden, wenn es um die Entscheidung der Kostenübernahme im Hinblick von Auflagen der Behörden u. a. für Verkehrsinseln geht, um diese zu Gunsten von Radsport -veranstaltungen zu beeinflussen.

Bedanken möchte ich mich bei den Fachwarten, WA Mitgliedern, Veranstaltern und Trainern. Außerdem geht mein besonderer Dank an das Präsidium NRW, welches mir immer hilfreich zur Seite stand und auch hoffentlich weiterhin stehen wird.

In meinem Bericht konnte ich nur einige Punkte ansprechen. In der anschließenden Diskussion können wir bei evtl. Bedarf noch über weitere Punkte reden, die nicht in dem Bericht erwähnt worden sind.

Bei allen positiven und negativen Ereignissen im Radsport wünsche ich mir auch im Jahre 2009 auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit, sportliche Erfolge den Aktiven und den Funktionären bei allen ihren Entscheidungen immer eine glückliche und gerechte Hand zum Wohle des Radsports.

Günter Schäfer

Dortmund, Januar 2009

Jahresbericht Fachwart Bahnfahren

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten war ich mit dem Verlauf meiner Zusammenarbeit mit den Sportlern und Veranstaltern sehr zufrieden. Lieder sind die Anmeldungen für Steherrennen in 2009 nicht erfolgt.

Für die Durchführung und die Unterstützung die ich bei der Landesverbandsmeisterschaft in Köln erfahren habe, möchte ich mich insbesondere beim ABK Köln und allen anderen Helfern bedanken.

Bei den Deutschen Meisterschaften auf der Radrennbahn in Büttgen konnten Sportlerinnen und Sportler aus NRW 31-mal die so wichtigen Plätze 1 – 8 belegen. Davon sind 3 Meistertitel errungen worden:

Junioren Punktefahren:	Jan Rademacher
Jugend Sprint:	Daniel Schering
weibl. Jugend Punktefahren:	Simona Janke

10-mal konnten Sportlerinnen und Sportler Silber und Bronzemedallien gewinnen.

Es bleibt zu hoffen, dass das angestrebte Konzept der Trainer mit mehr Rennen auf der Bahn, vor allem im Schüler und Jugendbereich aufgeht, und sich auch wieder mehr Veranstalter finden die dem Nachwuchs eine Chance geben.

Mit Stand vom Dezember 2008 sind 18 Bahnveranstaltungen angemeldet worden.

Ich möchte mich bei allen Vorstandskollegen, Veranstaltern, WA Mitgliedern und Helfern bedanken und wünsche allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2009.

Udo Rees

Velbert, Dezember 2008

Jahresbericht Fachwart Mountain-Bike

Das Sportjahr 2008 brachte für den RSV NRW einige schöne Erfolge.

Markus Schulte-Lünzum wurde bei der Junioren-EM 6. und wenig späterbei der Weltmeisterschaft hervorragender Achter. Seine guten Ergebnisse setzen sich fort, 2.Platz in der Bundesliga Junioren Gesamtwertung sowie der 1.Platz im IXS-NRW-Cup. Ebenso Vanessa Mosch, die den 2. Platz in der Juniorinnen- Bundesliga Gesamtwertung belegte, den IXS-NRW-Cup dominierte und auch noch LV-Meisterin wurde.

In der Bundesliga CC konnte sich Ivonne Kraft dank ihrer Kraft die Vizemeisterschaft sichern. Robert Mennen belegte in der Elite A einen sehr guten 10. Platz. Auch in der Herren B konnten sich Torsten Walter und Christian Lau als 7.und 9. platzieren. In den Nachwuchsklassen U15 und U17 war nicht zu übersehen, dass noch eine Menge Nachholbedarf in Sachen Technik besteht. Wobei man jedoch sehen konnte, dass zum Ende der Saison die Unterweisungen unseres Trainers schon Früchte getragen haben.

Im vorletzten Rennen in Gerstetten fuhr Majlen Müller auf Platz 1 sowie Lisa Carolin Happke auf Platz 2; beim letzten Rennen der langen Saison fuhr Lisa Carolin Happke in Bad Salzdetfurth nochmals auf einen hervorragenden 3. Platz.

In dieser Saison wurden im IXS – NRW-Cup 7 Rennen ausgetragen, die, unterstützt durch gutes Wetter, immer ein voller Erfolg wurden. Die Landesverbandsmeisterschaft wurde im Rahmen des NRW-Cups in Solingen ausgefahren. In einigen Rennen des NRW-Cups wurden Trialpassagen angelegt, um so den Technikaspekt zu fördern.

Noch zu erwähnen wäre, das die Zusammenarbeit mit dem Bikepark Winterberg ganz ausgezeichnet läuft. Riesengroßes Angebot an CC-Strecken, Übernachtungsmöglichkeiten, Sportangeboten. Nachwuchstrainer „Speedy" Schaupp war begeistert, als er unseren Nachwuchskader in Winterberg besuchte.

Hier noch einmal meinen Dank an unseren Trainer Clemens Zörner sowie Hans-Jörg Zwiehoff, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

Für die Saison 2009 allen Sportlern viel Erfolg und unseren Trainern ein gutes Händchen.

Jürgen Isenhardt

Wickede, 02.02.2009

Jahresbericht Fachwart BMX

Leider gibt es im Moment keine BMX Rennstrecken, auf denen man Wettkämpfe ausrichten kann. Trainingsmöglichkeiten bestehen in:

Bielefeld, Essen, Bochum, Haltern am See, Dortmund und Winterberg. Es gibt circa 10-15 Fahrer, die regelmäßig an BMX Bundesliga Rennen, der Deutschen Meisterschaft, dem Nord-Cup und an internationalen Rennen teilnehmen.

BMX-Bundesrangliste 2008
Die BMX Bundesrandliste setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Bundesliga Rennen und dem Ergebnis der Deutschen Meisterschaft. Sehr erfreulich ist hier der 3. Platz in der Klasse Juniorinnen von Lea Schleifenbaum vom SV Steele.

Bundesrangliste 2008
Schülerinnen
7. Platz Desiree Rump
Juniorinnen
3. Platz Lea Schleifenbaum
Junioren
22. Platz Dominik Gladen
Männer 19-29
8. Platz Hannes Wilmsmeyer
Männer 30+
6. Platz Kai Schugk
8. Platz Oliver Fuhrmann
Elite Frauen
9. Platz Saskia Thomas
Elite Männer
14. Platz Dag Schneevoigt

Cruiser weiblich
7. Platz Lea Schleifenbaum
Cruiser Junior
12. Platz Dominik Gladen
Cruiser Seniorinnen
12. Platz Nadine Kellerhoff
Cruiser Senioren I
13. Platz Oliver Fuhrmann

BMX Europameisterschaft, Weiterstadt
NRW hatte 6 Teilnehmer bei der BMX Europameisterschaft in Weiterstadt. Bestes Ergebnis war dabei eine Halbfinalteilnahme.

BMX Weltmeisterschaft , China
2008 hatte NRW zwei Teilnehmer bei der BMX WM in China. Leider verletzte sich Dag Schneevoigt dort schwer (Beinbruch) und so war die WM für die beiden Teilnehmer vorzeitig beendet.

Deutsche BMX Meisterschaft / Deutschland Cup 2008 / Bremen – Vegesack
Am 20. und 21. September fanden in Bremen-Vegesack die Deutschen BMX Meisterschaft und der Deutschland Cup statt. Alles in allem können die Fahrer des Landesverbandes NRW mit ihrer Leistung zufrieden sein, da die Trainingbedingungen in NRW alles andere als optimal sind.

Junioren
13. Platz Dominik Gladen
Männer 19-29
4. Platz Hannes Wilmsmeyer
Männer 30+
2. Platz Oliver Fuhrmann
4. Platz Kai Schugk
Elite Frauen
9. Platz Saskia Thomas
Elite Männer
13. Platz Dag Schneevoigt

Dag Schneevoigt konnte nach seiner Verletzung von der WM leider nicht fit an den Start gehen. Mit Richard Preuker konnte ein Fahrer, der im Moment noch für Brandenburg an den Start geht, aber ab der Saison 2009 für Zugvogel Bielefeld starten wird, im Elite Männer Finale den 8. Platz erreichen.

Cruiser weiblich
7. Platz Lea Schleifenbaum
Cruiser Junior
10. Platz Dominik Gladen
Cruiser Seniorinnen
6. Platz Nadine Kellerhoff
Cruiser Senioren I
2. Platz Oliver Fuhrmann
Für die Saison 2009 wäre es wünschenswert, wenn das **Konzept 2009-2012 / BMX im Radsportverband NRW** umgesetzt wird.

Oliver Fuhrmann

Gelsenkirchen, Januar 2009

Jahresbericht Fachwart Kunstradfahren

Für den Kunstradsport war das abgelaufene Jahr sportlich sehr erfolgreich, deshalb möchte ich das Hauptaugenmerk des Jahresberichtes diesmal auf die Erfolge b.z.w. Ergebnisse unserer Sportlern richten.

Deutsche Meisterschaft der JuniorInnen 26.- 27. April 2008 in Worms.

Der RSV Tempo Lieme belegte mit den 4er und 6er Einradmannschaften ausgezeichnete 2. und 3. Plätze. Im 4er Kunstradfahren der Junioren wurde die Mannschaft vom Rad – Club Sturmvogel Mülheim deutscher Vizemeister.

Deutsche Meisterschaft der SchülerInnen 17.-18. Mai 2008 in Gutach(BAD.)

Im 4er Kunstradfahren der Schüler gingen die ersten 4 Plätze alle nach NRW.
Die 1. Mannschaft des RV Adler Mönchengladbach – Neuwerk siegte vor DJK Eintracht Stadtlohn, der 3. und 4. Platz ging an RV Viktoria Erkelenz – Hoven und der 2. Mannschaft vom RV Adler Mönchengladbach – Neuwerk. Bei den Schülerinnen belegte die Mannschaft von DJK Eintracht Stadtlohn einen hervorragenden 2. Platz. Die 4er Einradfahrerinnen vom Liemer RC erreichten ebenfalls einen Podiumsplatz und wurden 3. Im 2er der Schülerinnen kamen 3 Mannschaften unter die Top 10 (4.-5. und 7. Platz).

Deutsche Meisterschaft der Elite 3.-4. Oktober 2008 in Ludwigshafen

Für große Überraschungen sorgten die Kunstradfahrer des RSV NRW bei der diesjährigen Deutschen Meisterschaft in Ludwigshafen. Allein der RV Viktoria Erkelenz - Hoven holte 2 Gold und eine Silbermedaille. Die größte Sensation schaffte die 4er Frauenmannschaft, indem sie die späteren Vizeweltmeister aus Aach hinter sich lassen konnten. (Weitere 4 Mannschaften aus unserem Landesverband konnten sich unter den besten 15 platzieren.) Die 4er Männermannschaft „Hoven I " ging als Mitfavorit an den Start und gewann sicher den Titel.

Im 6er Kunstradfahren holten sich die „Hovener" die Silbermedaille. Das **i** Tüpfelchen dieser Meisterschaft setzte im 1er Kunstradfahren der Männer Simon Puls vom Liemer RC mit seinem 2. Platz. Simon wurde in der Königsdisziplin nur von dem diesjährigen Weltmeister David Schnabel geschlagen. Allen Sportlern, Trainern und Betreuern möchte ich auf diesem Wege die Glückwünsche, auch sicherlich Namen des ganzen Landesverbandes, übermitteln.

Weiterhin haben zahlreiche Sportler an den verschiedensten nationalen – und internationalen Wettkämpfen teilgenommen; unter anderem starteten bei den diesjährigen Weltmeisterschaften in der Männerklasse 2 Kunstradfahrer aus NRW für ihr Heimatland Italien und Polen.

Von Januar bis April fand in der Sportschule in Duisburg eine Kommissärsneuausbildung in 6 Abschnitten statt. Dank der hervorragenden Ausbildung durch den NRW Kommissärs – Obmann Jochen Haas konnten weit über 20 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

Neben den vielen Lehrgängen im 1er, 2er und Mannschaftsfahren fanden zahlreiche dezentrale Tageslehrgänge statt. Hier möchte ich mich besonders bei den Landesverbandstrainern für ihre geleistete Arbeit bedanken. Ein ganz besonderer Dank geht auch an die Vereine, die dieses Jahr die Meisterschaften auf Landes - sowie auf Bundesebene ausgerichtet haben.

In den Sommerferien haben wir wieder unsere traditionelle Freizeitmaßnahme in Kiefersfelden durchgeführt.

Da ich mich auf der Jahreshauptversammlung des RSV NRW in Bünde nicht mehr als Landesfachwart für den Kunstradsport zur Wahl gestellt hatte, wir aber auch keinen Nachfolger gefunden hatten, habe ich mich kommissarisch bis zur Herbsttagung zur Verfügung gestellt. Hier möchte ich mich noch einmal beim Landesverband, den Vereinen, Mitarbeitern und vor allem bei Josef Pooschen für das langjährige Vertrauen und die tatkräftigen Unterstützung bedanken. Da es mit dem Radsport im BDR momentan nicht so rosig aussieht, hoffe ich, dass wir im Kunstradsport mit einem starken Team an die Leistungen von 2008 anknüpfen können.

In der Hoffnung auf ein erfolgreiches Jahr 2009 verbleibe ich mit sportlichen Grüßen

Klaus Külschbach

Mülheim, Oktober 2009

Jahresbericht Fachwart Radball/Radpolo

Die Fachschaft Radball/Radpolo bemüht sich darum mit bedachten Schritten weiter voran zu kommen. Dabei wird erhebliches Gewicht auf die Nachwuchsförderung gelegt, um den Radball-und Radpolosport in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbreiten. Mit dem Beginn eines Helferlehrgangs wird versucht die benötigten Trainer von Morgen für diese Aufgabe zu motivieren. Der Zuspruch junger Sportler bestätigt das Angebot. Zur aktuellen Spielsaison wurden insgesamt 139 Mannschaften (120 BDR, 19 RKB) für den Spielbetrieb gemeldet. Davon 76 Elitemannschaften (7 Bundesligavertreter darunter) und 61 Mannschaften im Nachwuchsbereich. Im Nachwuchsbereich haben 15 Vereine im Radball und vier im Radpolo ihre Meldebögen abgegeben. Ein Kommissärslehrgang wurde im Oktober 2008 durchgeführt.

Sportlicher Rückblick

Nachwuchsbereich
Für 57 gemeldete Mannschaften standen 20 Qualifikationsplätze zur Verfügung. Von den qualifizierten Nachwuchsmannschaften erreichten 10 Radballmannschaften das Halbfinale zur DM. Bis in das Finale der DM schafften es 4 Mannschaften. Mit Medaillen kamen der RRSV Altena (3.Platz U13) und der RSV Leeden (2.Platz U19) zurück. Aufgrund ihres Abschneidens bei der U19-DM wurde die Mannschaft Göpfert/Kuhlage vom RSV Leeden direkt in die zweite Bundesliga Radball eingestuft, da sie altersbedingt in die Eliteklasse wechselte.

Fazit: die Quote 20 - 10 - 4 von den ¼ - Finals bis zur Deutschen Meisterschaft wird sich mit diesem Abschluss nicht oft wiederholen lassen. Die Leedener U19-Mannschaft Göpfert/Kuhlage erreichte im EU-U19-Qualifikationswettbewerb nach beiden Spieltagen den zweiten Rang.
Erfreulich ist die Beteiligung des U11 Schüler C Radball-Bereiches. Hier wurden 17 Mannschaften für die Landesmeisterschaft NRW gemeldet. (Vorjahr 7)

Elitebereich
Die Fünfer-Radballmannschaft des RC Iserlohn erreichte bei den Deutschen Meisterschaften in Mönchengladbach den 4 Rang. Beide Zweitligavertretungen des RC Iserlohn hatten den Sprung in das Finale zum Aufstieg 1.Bundesliga Radball (DM 2008 am 3.10.08 in Ludwigshafen) erreicht. Die Mannschaft Endrowait/Schön schaffte den Aufstieg. Zum Finale des Deutschlandpokals qualifizierte sich als einzige Zweitligamannschaft der RC Iserlohn (Endrowait/Schön) und belegte zum Abschluss Rang 8.

Die Iserlohner (Cordes / Schneider) haben im Finale des U23-Deutschlandpokals den 6 Platz erreicht. Keine der drei

aufstiegsberechtigten Oberligamannschaften schaffte den Sprung in die zweite Bundesliga Radball. Die Fünfer-Runde hatte auch in der abgelaufenen Saison eine Top-Meldequote von 10 Vereinsmeldungen. Zur Aufstiegsrunde zur ersten Bundesliga Fünfer-Radball qualifizierten sich RSC Schiefbahn 1 und 2 sowie RSC Niedermehnen 1. Leider konnte keine Mannschaft den Sprung in die erste Bundesliga Fünfer Radball erreichen.

Zum Abschluss einige sportlichen Highlights:

4 Platz der Radball-Fünfer Mannschaft des RC Iserlohn bei der Deutschen Meisterschaft
Aufstieg der Mannschaft RC Iserlohn 2 in die 1.Bundesliga Radball
2 Platz des RSV Leeden U19 in der Europacup-Qualifikation
6 Platz des RC Iserlohn im U23-Deutschlandpokal
8 Platz des RC Iserlohn im Finale Deutschlandpokal Elite Radball
2 Platz des RSV Leeden U19 im Finale DM
7 Platz des RSC Schiefbahn U19 im Finale DM
7 Platz des RSV Leeden U15 im Finale DM
3 Platz des RRSV Altena U13 im Finale DM

Walter Willuweit

Oberhausen, im Januar 2009

Jahresbericht Fachwart Trialsin

Rückblick Fahrrad-Trialsport 2008 in NRW
Neue Fahrrad-Trialsport-Serie in 2008

Wie im Jahresrückblick 2007 bereits angekündigt, ist es mir gelungen, einen 4 Läufe umfassende Fahrrad-Trialsport-Cup ins Leben zu rufen. Um die Kosten für die Teilnehmer zu minimieren, sind die 4 Veranstaltungen als Eintagesveranstaltungen durchgeführt worden. Da die Entfernungen zwischen den Veranstaltungsorten überschaubar waren, hat dies den Kostenrahmen für die Teilnehmer ebenfalls positiv beeinflusst.

Der 1.Lauf wurde am 29.6.08 beim MSC Werl durchgeführt. Mit 31 Starter war das Teilnehmerfeld sehr gut besetzt. Unter den Starter befanden sich erfreulich viele neue Gesichter. Der Sektionsbau war in dem hervorragend geeignetem Motorsportgelände für alle Leistungs- und Altersklassen unproblematisch.

Am 17.8.08 war der MSC Bielefeld-Sieker der Gastgeber der 2.Veranstaltung. In einem Teil eines Steinbruchs in Halle habe ich 5 Sektionen in 3-tägiger Vorbereitung gebaut. Diese mussten von den Teilnehmern in 4 Runden bewältigt werden. Leider lag das Meldeergebnis mit 26 Startern etwas hinter den Erwartungen. Allerdings hat das gute Wetter und die Atmosphäre dieses Manko ausgeglichen.

Beim DMSC Bielefeld fand am 21.9.08 der 3.Lauf statt. Im Trialgelände des Motorsportclubs habe ich wiederum 5 selektive Sektionen gebaut. Diese wurden leider nur von 16 Startern unter die Räder genommen. Der TC Stadtlohn war an diesem Wochenende nur mit einem Starter vertreten. Im Laufe der Veranstaltung bin ich von vielen Interessierten um Informationen zum Trialsport gebeten worden. Das rege Interesse lässt für die Zukunft hoffen.

Der 4. und letzte Lauf des diesjährigen Fahrrad-Trialsport-Cups 2008 wurde am 12.10.08 in Stadtlohn organisiert. In dem über die Grenzen von NRW hinaus bekanntem Fahrrad-Trialgelände mussten die 35 Starter 4 mal 6 Sektionen bewältigen. Für viele war es wichtig, beim diesjährigen Cupfinale dabei zu sein. Einige der „neuen" Starter aus dem Großraum Köln-Bonn haben zum ersten mal an einer Trialveranstaltung teilgenommen und würden dies gerne wieder tun. Leider fehlt ihnen der Ansprechpartner in der Region. Nach der Veranstaltung wurde dann die Trial-Cup-Siegerehrung 2008 durchgeführt.

Der TC Stadtlohn um den Cheforganisator Werner Tippke hat wie in den Jahren zuvor, auch in 2008 die Club-Trialserie durchgeführt.

In der Norddeutschen Meisterschaft belegten in der Klasse Jugend Dario Wirtz den 3. Platz und Sascha Dahlhaus den 4.Platz. In der Klasse Schüler wurde Felix Heitz vierter. Alle 3 Fahrer gehören dem TC Stadtlohn an.

Die Sieger des NRW-Trial-Cup 2008:

Name	Klasse	
Wirtz, Dario	Master	1.Platz
Pachur, Joschka	Jugend	1.Platz
Heitz, Felix	Schüler	1.Platz
Hantel, Lukas	Schüler U13	1.Platz
Kelber, Max	Schüler U11	1.Platz
Breuersbrock, Jan	Schüler U9	1.Platz
Hantel, Finn	Smiley	1.Platz

Wigbert Zudrop

Harsewinkel, Januar 2009

Jahresbericht Fachwart Einradfahren

Wie in den Vorjahren hat sich die Fachschaft Einrad zu mehreren Sitzungen und die anstehenden Aufgaben, Arbeiten und Termine geplant und beraten. Dabei ging es nicht nur um NRW-Themen, sondern auch sehr oft um Themen und Fragen, die für unsere Arbeit auf BDR-Ebene von Bedeutung sind. Der Fachwart NRW ist mit weiteren Mitarbeitern aus NRW Mitglied in der BDR-Unterkommission Einrad.

Im Februar 2008 traf sich die NRW-Fachschaft im Beisein unseres Vizepräsidenten Josef Pooschen und des neuen Einradkoordinators des BDR Klaus-Peter Hahn mit den Vertretern der Einradvereine und -Abteilungen zur jährlichen Arbeitstagung in Duisburg.

Unsere größten sportlichen Höhepunkte in 2008 waren der Deutschland-Cup in Bottrop, diesmal ausgerichtet vom VfL Grafenwald und die UNICON (Einrad-WM) in Kopenhagen / Dänemark.

Außerdem fanden wieder 2 Bezirksmeisterschaften im Rennbereich mit rund 350 Teilnehmern statt und zwar im Bez. Rechter Niederrhein in Duisburg und im Bez. Nord-Westfalen als Westfalenmeisterschaft in Recklinghausen (für die Bez. Nord-Westfalen, Westfalen-Mitte, Westfalen-Süd und Ostwestfalen-Lippe).

Die NRW-Langstreckenmeisterschaften über 5.000 m konnten wir am 31.08. beim NRW-Tag in Wuppertal mit 65 Teilnehmern (50 Damen in 4 Altersklassen, 15 Herren in 3 Altersklassen) ausrichten. Bei den Damen siegte Miriam Hein (DJK Adler 07 Bottrop) zum vierten Mal in Folge vor Esther Matschinsky (Ein-Rad-Club Dorsten). Simon Sisnaiske gewann bei den Herren zum dritten Mal vor Niklas Wojtek (beide DJK Adler 07 Bottrop). Die Siegerzeit betrug bei den Damen 15:34 min und bei den Herren 14:46 min.

Mehr als 400 Teilnehmer starteten beim **Deutschland-Cup** vom 22. - 25.05.08 in den verschiedensten Renn- und Kürdisziplinen. Für die Startberechtigung müssen die Teilnehmer der verschiedenen Renndisziplinen Mindestqualifikationszeiten und für die Küren Mindest-Skill-Level-Stufen nachgewiesen haben.

Der RSV NRW stellte wie schon in den vergangenen Jahren in fast allen Altersklassen die erfolgreichsten Teilnehmer und bis auf einen alle Expertsieger. Die sechs zeitschnellsten Damen bzw. Herren aus allen Altersklassen fahren im Finale in den Disziplinen 100m, 400m, 800m, Einbein und Radlauf gegeneinander und ermitteln so die Expertsieger. Hinzu kommen noch die sechs Schnellsten vom Hindernisparcour. Für die Platzierungen in diesen Rennen gibt

es Punkte. Wer über alle Finalrennen die meisten Punkte erzielt, ist Expert-Gesamtsieger.

Expert-Gesamtsieger wurden bei den Damen Miriam Hein (DJK Adler 07 Bottrop) vor Maren Sender (Ein-Rad- Club Dorsten) und Nicole Fronhoffs (RSV „All-Heil-Veert" Geldern). Bei den Herren gewann Simon Sisnaiske vor Niklas Wojtek (beide DJK Adler 07 Bottrop. Dritter wurde Rocco Schulz (TSV Zuffenhausen). Simon verbesserte dabei über 400 m den Weltrekord, der bisher von einem Japaner gehalten wurde, um 69/100 sec. auf 57,35 sec. und gewann auch das Finale über 100 m mit neuem Deutschen Rekord in 13.15 sec. Niklas Wojtek (DJK Adler 07 Bottrop) stellte auf dem Hindernisparcour mit 19,61 sec. ebenfalls einen neuen Deutschen Rekord auf. Und die 4 x 100 m Staffel gewann die DJK Adler 07 mit Miriam Hein, Jana Hein, Niklas Wojtek und Simon Sisnaiske mit neuem Deutschen Rekord in 55,51 Sekunden. Den bisherigen Rekord hielt die Staffel des BDR mit 56,03 Sekunden, erzielt 2006 in der Schweiz.

In den Kür-Wettbewerben gewannen die Einradfahrer aus NRW in folgenden Altersklassen:

Einzelkür:	U 13: Kathrin Dall (VfL Grafenwald) U 15: Charlotte Stender (VfL Grafenwald) U 17: Theresa Gajowczyk (VfL Grafenwald)
Paarkür:	U 13: Fenna Eichel / Celine Kremser (VfL Grafenwald) U 15: Charlotte Stender / Denise Kremser (VfL Grafenwald) U 17: Miriam Hein / Annika Schmid (DJK Adler 07 Bottrop) U 19: Jana Hein / Katharina Sisnaiske (DJK Adler 07 Bottrop)
Gruppenkür:	U 15: VfL Grafenwald 15 +: Ein-Rad-Club Dorsten

Im Standard-Skill blieben alle Titel in NRW.

U 15: Charlotte Stender (VfL Grafenwald)
U 17: Annika Schmid (DJK Adler 07 Bottrop)
17 +: Annika Bach (DJK Adler 07 Bottrop)

Bei der UNICON (Einrad-WM) vom 26.07. - 04.08. in Kopenhagen kamen vom 47-köpfigen Renn- und Kürkader des BDR 41 Mitglieder und alle Kadertrainer aus NRW.

Im Rennbereich wurden durch Simon Sisnaiske ein neuer Weltrekord über 400 m in 56,80 sec und durch Niklas Wojtek (beide DJK Adler 07 Bottrop) zwei neue Deutsche Rekorde über 50 m Einbein (7,98 sec) und 10 km Standard (29,42 min) aufgestellt. Außerdem fuhren Niklas und Simon zusammen mit Miriam Hein (DJK Adler 07) und Nicole Fronhoffs (RSV All-Heil-Veert Geldern) einen neuen Deutschen Rekord in der 4x 100 m Staffel (54,11 sec) und wurden hinter Japan (52,55 sec) Vizeweltmeister.

In der Gesamtwertung der Finalrennen der Damen belegten unsere Kadermitglieder aus NRW hinter einer Japanerin die Plätze 2 - 8. Die Herren aus NRW kamen auf die Plätze 4 und 5.

Die 16 Mitglieder des Rennkaders, alle aus NRW, holten sich in den verschiedenen Rennen (einschl. der Altersklassenwertung) 25 x Gold, 33 x Silber und 31 x Bronze.

Erfolgreichste Teilnehmerin des BDR-Teams war Maren Sender (ERC Dorsten) mit 6 x Gold, 2 x Silber und 3 x Bronze. Erfolgreichster Teilnehmer des BDR Teams ist Niklas Wojtek mit 6 x Gold, 4 x Silber und 5 x Bronze.

Die Gruppenküren des BDR gewannen die Plätze 3 und 5. Und in den Einzel- und Paarküren errangen unsere NRW-Teilnehmer ebenfalls viele vordere Plätze und Medaillen.

Die nächste UNICON wird nach Weihnachten dieses Jahres über Neujahr hinaus in Neuseeland stattfinden. Dort haben sie dann Sommer.

Ab 2009 wird der D-Cup erstmals durch Deutsche Meisterschaften abgelöst. Die DM im Renn- und Kürbereich werden getrennte Veranstaltungen. Die Kür-DM wird vom 27. - 29.03. in Rodgau-Dudenhofen und die Renn-DM vom 26. - 28.06. im Hamburg stattfinden. Infos zum Einradfahren mit den Terminen im Internet unter www.einrad-deutschland.de.

Die NRW-Fachschaft Einrad erneuert ihr Angebot, die Grundlagen des Einradfahrens in einem Wochenendkurs - nach Absprache auch vor Ort - zu vermitteln. Danach sollten aber eigene Übungsleiter das Einradfahren in den Vereinen weiter betreuen. Wir sind grundsätzlich bereit, dabei in der Anfangszeit Hilfestellung zu geben. Sprecht mit uns.

Ich danke allen, die mit mir in den vergangenen 6 ½ Jahren in der NRW-Fachschaft oder auch als ÜL, Trainer und Organisatoren der Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen mitgearbeitet haben und wünsche für die neue Saison eine verletzungsfreie Vorbereitung und faire

und spannende Wettkämpfe. Ich möchte auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung das Amt des Fachwarts in neue Hände geben.

Glück Auf!

Franz Jürgen Hommen

Bottrop, im Februar 2009

Das aus 16 Starter bestehende BDR Team für den Rennbereich war sehr erfolgreich,

25 x Gold

33 x Silber

31 x Bronze

sowie zahlreiche weitere Platzierungen zwischen 4 und 6.

Finalläufe

An den Finalläufen nehmen die schnellsten Fahrer aller vorangegangenen Rennen männlich/ weiblich getrennt teil. Bei den Damen kam es zu beachtlichen Konstellationen:

100 m Finale	6 von 8 Startern aus dem BDR Team
400 m Finale	5 von 6 Startern aus dem BDR Team
800 m Finale	5 von 6 Startern aus dem BDR Team
Einbein Finale	4 von 6 Startern aus dem BDR Team
Wheel Walk Finale	4 von 6 Startern aus dem BDR Team

Im 100 m Finale siegte eine Japanerin. Platz 2-6 gingen an:
Nicole Fronhoffs, Miriam Hein, Maren Sender, Laura Gienapp und
Ann-Kathrin Dampmann

Im 400 m Finale gab es einen Dreifacherfolg für das BDR Team:
Es siegte Nicole Fronhoffs vor Miriam Hein und Maren Sender.

Gold, Silber und Bronze holten sich im 800 m Finale ebenfalls drei Mitglieder des BDR Teams und zwar Maren Sender, Miriam Hein und Jana Hein

Im Einbein Finale belegte überraschend Alina Czimek Platz 2.

Im Finalrennen Wheel walk holten sich Elisabeth Borgmann den zweiten - und Ann-Kathrin Dampmann den dritten Platz.

Bei den Herren erreichte Niklas Wojtek alle Finalläufe und Simon Sisnaiske 4 von 6.
Im 100 m Finale wurde Simon Sisnaiske 3.und Niklas Wojtek 4.
Im 400 m Finale holte Niklas Wojtek eine Bronzemedaille.
Im 800 m Finale belegte Simon Sisnaiske den 2. und Niklas Wojtek den 3. Platz.
Im Einbein Rennen gewann Niklas Wojtek die Silbermedaille.

Staffeln:

Unter 60 teilnehmenden Staffeln belegten die Staffeln des BDR Teams die Plätze 2, 4, 7
Die Staffel in der Besetzung Miriam Hein, Nicole Fronhoffs, Niklas Wojtek, Simon Sisnaiske fuhr einen neuen deutschen Rekord und verbesserte die alte Bestzeit um 1,50 sec auf 54,11 sec und holte sich die Silbermedaille hinter den Japanern, die einen neuen Weltrekord aufstellten.

Jahresbericht Fachwart Radtourenfahren

215 RTF (221 = 07) Veranstaltungen wurden für 2008 angemeldet. Wobei im laufe des Jahres 9 Veranstaltungen abgesagt wurden, somit kamen im Jahr 2008 zur Durchführung 206 (216 = 07) RTF's. Die Gründe der Absagen waren sehr unter = schiedlich (hohe Gebühren, politische Gründe, zu wenige Mitarbeiter, unzumutbare Räumlichkeiten) . Doch die Zahlen der Teilnehmer zeigen Zufriedenheit bei den Veranstaltern. Insgesamt gingen 108.423 (118.542) Teilnehmer bei den einzelnen RTF's an den Start.

Die Zahl der Wertungskarteninhaber lag bei 63.575,(67.196) die der Trimmfahrer bei 44.848 (51.346). Auch 1.592 (1.823) Schüler gingen bei verschiedenen Veranstaltungen an den Start. Diese Zahl könnte viel höher liegen, aber manche Veranstalter zählen diese im Einzelnen nicht mit. Die Zahl der Starter beim Marathon ist etwas rückläufig. 3.695 (4.153) RTFler gingen dabei auf die Marathonstrecke.

Leider gab es immer noch keine vernünftige Regelung über den Sternfahrtmodus, kaum einer hält sich an die Regeln. Der Versuch nach der GA zu fahren, was in den Jahren zuvor versäumt wurde, wurde nicht eingehalten. Auch für 2009 sehe ich da keine Besserung, solange der BDR keine einheitliche klare Regelung findet. Bis heute kann jeder Landesverband für sich entscheiden wie er mit dem S-Modus umgeht.

Ansonsten kann man mit dem Sportjahr 2008 im Breitensport zufrieden sein. Die Breitensport Themen werden ausführlich auf den Tagungen 2 X jährlich besprochen. Die Bezirksfachwarte geben diese dann auf ihren Tagungen an die Vereine weiter.
Für die Mannschaftswertung wurden seitens der Vereine 108 Mannschaften gemeldet. Im einzelnen : 11 Jugend; 6 Damen und 10 Herren-Bezirksmannschaften. 15 Jugend; 18 Damen und 48 Herren Vereinsmannschaften. Hinzu kommen 9 Schülerinnen und 10 Schüler aus den NRW Bezirken. Die Ehrung fand am 07.12.08 in Mönchengladbach statt. Hier geht mein besonderer Dank an den Radsportbezirk Mönchengladbach, der die Halle kostenfrei zur Verfügung stellte. Leider konnte kein Präsidiumsmitglied an diesem Tag begrüßt werden. Auch wäre es wünschenswert wenn einige Bezirkvorsitzende ihre Breitensportvereine zu einer solchen Veranstaltung begleiten würden. Schade dass es so ist. Den Preis für besondere Verdienste im Breitensport NRW wurde an Leo Groten vom Verein RC Noppenberg 09 verliehen. Mein Dank geht an alle die zum Gelingen des Jahresfestes beigetragen haben.

2009 sollen zur Austragung kommen = 210 RTF; 200 Permanente; 20 Etappen;

20 CTF + 11 Permanente CTF Fahrten. Nicht mit aufgelistet sind die zwischenzeitlich abgesagten Veranstaltungen. In der Hoffnung das alle Veranstaltungen stattfinden können, wünsche ich allen eine Gute und Unfallfreie Saison. Zu guter letzt möchte ich mich bei den Bezirksfachwarten Tourenbegleiterobmann u. den Tourenbegleiter/innen für die gute Zusammenarbeit in 2008 bedanken. Desweiteren mein Dank an alle Inserenten des Jahres/Monatsheftes.

Peter Zimmer

Frechen, Januar 2009

Jahresbericht Fachwart Wanderfahren

In meinem letzten Bericht habe ich schon vom Doping im Radwandern gesprochen, aber nur im positiven Sinn. Dieses Jahr haben die Dopingenthüllungen aus dem Profisport auch Auswirkungen auf den Breitensport. Sponsoren haben sich zurückgezogen und es wird immer schwieriger, eine Veranstaltung durchzuführen. Oft werden in Trikot fahrenden Gruppen die seltsamsten Bemerkungen zugerufen. Es ist sehr bedenklich, dass einzelne Sportler, dem gesamten Radsport schaden. Hier sind wir gefordert, wir müssen uns davon distanzieren und für einen sauberen Radsport kämpfen.

Verlassen wir diese Thematik und wenden uns der Arbeit der abgelaufenen Saison zu. Ich muss sagen, der LV NRW lebt. Es wurden 7 LV-Fahrten durchgeführt, davon 2 mehrtägige und in den einzelnen Bezirken wurden Fahrten auf Bezirksebene durchgeführt. Im Juli führte der RSC Hagen eine LV-Fahrt über das Wochenende durch, mit jeweils einer geführten Tour am Samstag und am Sonntag durch die Ruhrauen. Anfang Oktober lud der RSF Greven zu einer dreitägigen Veranstaltung ein. Wie auch in Hagen, gab es täglich eine geführte Tour über die Münsterländer Pädges und abends saß man gemütlich zusammen. Mit jeweils um die 80 Teilnehmer wurden die Veranstaltungen gut angenommen. Am besten besucht war die Fahrt nach Mönchengladbach mit 183 Teilnehmer. Insgesamt kamen zu den Fahrten mit 412 Teilnehmern 50 mehr als im Vorjahr und mit fast 800 Wertungen, bei einer Fahrt weniger, durchschnittlich fast die gleiche Anzahl. Hinzu kommen noch die Teilnehmer von 2 Ersatzfahrten. Die Arbeit an der Basis macht sich bezahlt. Besonders erfreulich ist, dass auch 11 Teilnehmer unter 18 Jahren sich an den Fahrten beteiligten. Erfolgreich war NRW auch beim Bundes-Radsport-Treffen in Nortorf. Es konnten sich 5 Vereine unter die ersten 10 Plätze schieben und alle 15 Radwander-Leistungs-Abzeichen gingen nach Nordrhein-Westfalen.

Die Platzierungen der LV-Vereine sind in der Statistik enthalten. Insgesamt wurden in 2008 über 1 Million Wertungskilometer geradelt.

Besonderer Beachtung müssen wir 2 Themen widmen, zum einen die Massenveranstaltungen der Kommunen, zum anderen den modernen Medien. Zum Sattelfest Hamm – Soest kamen trotz Regens 18.000 und zum Niederrheinischen Radwandertag waren es ca. 30.000 Teilnehmer. Was macht den Reiz dieser Veranstaltungen aus? Verschiedentlich wird geäußert, Radwandern sei zu altbacken und nicht modern genug, gesucht werden neue Begriffe, Genussradler, Freizeitradler usw., daran kann es nicht liegen, der Niederrheinische **Radwandertag** feiert nächstes Jahr seine 18. Durchführung. Es ist schwer, diese Teilnehmer für die Vereine zu

gewinnen; wir sollten es versuchen. Umgang mit neuen Medien, Radroutenplaner über Internet oder fahren nach Navigationsgeräte, wird Thema des Fachwartetag 2009. Es wird immer einfacher in der Freizeit mit dem Rad zu fahren. Auch für uns wird es einfacher, eine Tour zu planen. Wir sind gefordert, die Bevölkerung für uns zu gewinnen. Wir müssen rüberbringen – Rad fahren ist im Verein am schönsten.

Das Radwandern lebt – wie es lebt, bestimmen wir durch unser Angebot.

Karl-Heinz Kubas

Hagen, Januar 2009

	Bundeswertung 2008 LV NRW	Anz. Fahrten	Wert. Teilnehmer	Geamt Teilnehmer	KM
	Verein				
Platz	**Klasse 1 51 und mehr**				
4.	Uerdinger Radwanderverein	172	56	83	133504
15.	RSC Moers	166	53	71	60104
	Klasse 2 31 bis 50				
1.	Vorwärts Bonnenbroich	194	36	44	140029
2.	Osterfelder RSV	142	48	79	116546
3.	RSC Hagen	140	48	116	94033
4.	TuS 1901 Niederpleis e.V.	152	49	68	69084
5.	Neukirchen-Vluyn	123	42	52	60517
7.	Hülser SV	86	40	55	53713
16.	RSF Greven	80	45	68	39195
18.	Blau-Gelb Oberhausen	68	34	80	36165
21.	R.C. Teuto Halle e.V.	85	35	65	28995
	Klasse 3 21 bis 30				
1.	Biking Club Oberhausen	187	30	105	94031
14.	Meerbusch Lank	52	25	54	21259
	Klasse 4 11 bis 20				
3.	RV Falke 1904 Rheydt-Giesenkirchen	71	20	36	59091
7.	Sturmvogel Mülheim	68	18	97	31556
	Klasse 5 4 bis 10				
4.	Krefelder Radwanderfahrer	41	8	64	26030
17.	RSC Dinslaken	22	6	22	4950

LV Nordrhein-Westfalen
Inoffizielle Vereinswertung 2008

		W	M	bis 14	bis 18	ü 18	Hattingen	Dinslaken	Hagen	Mönchengladbach	Bochum	Moers	Greven	Wertung	Punkte
1	RSC Hagen von 1965 e.V.	22	29	3	0	48	24	24	29	21	25	23	27	0	173	573
2	Osterfelder RSV	15	26	2	0	39	14	29	11	8	14	18	11	0	105	317
3	Uerdinger Radwanderverein	23	19	0	0	42	0	16	2	27	1	33	9	0	88	217
4	BCO Oberhausen	2	10	0	0	12	9	10	7	6	8	5	0	0	45	187
5	RSC Moers 1978 e.V.	19	14	0	0	33	0	11	8	6	11	15	5	0	56	154
6	Krefelder Radwanderfahrer 1976	4	3	0	0	7	3	4	0	6	5	0	3	0	21	100
7	RC Sturmvogel Mülheim 1898	1	10	0	0	11	11	9	0	5	0	4	0	0	29	98
8	RSC Dinslaken 1922 e. V.	3	9	0	0	12	0	7	2	1	4	8	0	0	22	91
9	RSF Greven	15	12	0	0	27	0	0	9	0	0	0	27	0	36	65
10	Blau Gelb Oberhausen	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	5	65
11	Hülser SV Abt. Radsport	11	9	0	0	20	0	12	0	16	0	0	0	0	28	56
12	RV 1897Meerbusch Lank	14	5	0	0	19	0	0	0	7	0	19	0	0	26	52
13	RC Gut Freund Wuppertal 1910	7	6	0	0	13	12	0	10	0	0	0	0	0	22	51
14	RV Vorwärts 1927 Rheydt-Bonnenbroich	9	12	0	0	21	0	0	0	18	0	7	0	0	25	49
15	RTG 75 M'gladbach	1	3	0	0	4	0	1	0	4	0	1	0	0	6	39
16	RV Sturmvogel 04 Bochum e.V.	3	4	0	2	5	1	0	0	0	7	0	0	0	8	29
17	RTCWanderfahrer Lookhütte 1924 e.V:	3	4	0	0	7	0	0	0	6	0	2	0	0	8	29
18	RV Möve Lürrip	8	11	0	0	19	0	0	0	19	0	0	0	0	19	29
19	RV Schwalbe 1892	6	10	0	0	16	0	0	0	16	0	0	0	0	16	26
20	SG Neukirchen-Vluyn e.V. Radsportfreun	7	6	0	0	13	0	0	0	0	0	13	0	0	13	23
21	RSV Hattingen 83	5	7	1	0	11	12	0	0	0	0	0	0	0	12	22
22	Adler 1924 Hochneukirch	4	5	3	0	6	0	0	0	9	0	0	0	0	9	19
23	RV Falke 1904 Rheydt-Giesenkirchen	3	5	0	0	8	0	0	0	8	0	0	0	0	8	18
24	RV Pfeil 02 Bochum	2	4	0	0	6	0	0	0	0	6	0	0	0	6	16
25	TSV Immendorf	1	1	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	12
26	RV Wanderer Hemer	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	11
27	RSV Bochum	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	11
28	Flottweg Langendreer	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	11
		190	226	9	2	405	89	123	80	183	84	149	83	0	791	2370

TOP 8 – Verschmelzung des Bezirks Westfalen-Süd auf den Bezirk Westfalen-Mitte; neue Grenzen des Bezirks Westfalen-Mitte; Zugehörigkeit der Vereine

Antragsteller: Präsidium des Radsportverbandes NRW

Antrag:

Der Bezirk Westfalen-Süd wird auf den Bezirk Westfalen-Mitte verschmolzen. Die Grenzen des neuen Bezirks bestehen nunmehr in Grenzen des alten Bezirks Westfalen-Mitte zuzüglich der Grenzen des Bezirks Westfalen-Süd. Der Bezirk trägt einheitlich den Namen Westfalen-Mitte, ihm gehören grundsätzlich die Vereine und Einzelmitglieder an, die im Bezirk ihren Sitz, bzw. Hauptwohnsitz haben.

Begründung:
Der Bezirk Westfalen-Süd hat sich laut Beschluss der Bezirks-Mitgliederversammlung aufgelöst.

Geschäftsstelle: Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Sportzentrum Schürenkamp · Grenzstraße 1/Eingang B · D-45881 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 28 51 und 1 28 53 · Fax (02 09) 1 28 52 · Internet: www.radsportverband-nrw.de · E-Mail: info@radsportverband-nrw.de
Bankverbindung: Sparkasse Neuss · BLZ 305 500 00 · Kto.-Nr. 80 122 989

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

TOP 9 – Anträge zur Satzungsänderungen

9.1 – Antragsteller: Präsidium des Radsportverbandes NRW

Antrag: Komplette Neufassung der Satzung inklusive aller Nebenordnungen

Achtung: Der beigefügte Entwurf entspricht dem Stand vom 11.02.2009. Sollten noch Änderungen auf der Hauptausschusssitzung am 14.02.2009 eingearbeitet werden, erhalten alle Bezirksvorsitzenden nochmals eine neue Beschlussvorlage per Email zur Verteilung an die Delegierten. Ebenso wird die neue Fassung auf der Internetseite des Radsportverbandes NRW unter www.radsportverband-nrw.de zum Download bereit stehen.

Begründung:
Die Satzung muss aufgrund der neuen Vorgaben in der Satzung des Bundes Deutscher Radfahrer und der Forderungen des LandesSportBundes NRW (Aufnahme der Antidoping-Richtlinien) neu gefasst werden. Hinzu kommt eine Anpassung an zunkunftsfähige Strukturen.

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

Satzung RSV NRW 2009
Ausgabe vom 03.03.2009

Radsport Verband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Satzung

Ausgabe 01/2009

Inhalt

Präambel		3
§ 1	Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr	4
§ 2	Grundsätze der Tätigkeit	4
§ 3	Verbandszugehörigkeit	4
§ 4	Gliederungen	5
§ 5	Aufgaben des RSV NRW	5
§ 6	Radsportjugend des RSV NRW	5
§ 7	Dopingklausel	6
§ 8	Mitgliedschaft	6
§ 9	Ende der Mitgliedschaft	7
§ 10	Rechte der Mitglieder	8
§ 11	Pflichten der Mitglieder	8
§ 12	Datenschutz / Persönlichkeitsrechte	8
§ 13	Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder	9
§ 14	Beiträge, Gebühren, Sonderabgaben	9
§ 15	Organe	10
§ 16	Grundsätze der Tätigkeit der Organmitglieder	10
§ 17	Mitgliederversammlung	10
§ 18	Außerordentliche Mitgliederversammlung	13
§ 19	Präsidium	13
§ 20	Verbandsvorstand	14
§ 21	Hauptausschuss	16
§ 22	Das Verbandsschiedsgericht	17
§ 23	Der Landesrechtsausschuss	18
§ 24	Geschäftsstelle	18
§ 25	Kassenprüfer	18
§ 26	Kommissionen	19
§ 28	Auflösung	21
§ 29	Inkrafttreten	21

Präambel

Die in der Satzung und in den Ordnungen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine ständige Aufgabe und Verpflichtung.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1) Der am 17. April 1948 gegründete Radsportverband führt den Namen Radsportverband Nordrhein-Westfalen mit dem Zusatz „e.V." und wird im folgenden RSV NRW genannt.
2) Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf.
3) Der RSV NRW ist als Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf eingetragen.
4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Grundsätze der Tätigkeit

1) Der RSV NRW ist die auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung aller Vereine und Radsportabteilungen, sowie deren Mitgliedern und den Einzelmitglieder in Nordrhein Westfalen, die den Radsport ausüben, ihn fördern und die Satzungen und Ordnungen des RSV NRW, sowie des BDR anerkennen.
Sein Gebiet entspricht dem des Landes Nordrhein-Westfalen.
2) Alle Mitglieder, besitzen als natürliche Personen das aktive und passive Wahlrecht für alle Ämter und Funktionen.
3) Der RSV NRW verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Seine Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4) Der RSV NRW ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) ist nur im Rahmen der §§ 64 ff AO und der künftig diesen Bereich regelnden steuerlichen Normen zulässig.
5) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des RSV NRW. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des RSV NRW weder die eingezahlten Beiträge und Gebühren zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des RSV NRW fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7) Der RSV NRW ist wirtschaftlich selbständig.
8) Der RSV NRW ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. Er ist nach demokratischen Grundsätzen in freien Wahlen aufgebaut. Parteipolitische, religiöse und rassistische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Die dem RSV NRW angeschlossenen Vereine, Radsportabteilungen sowie die Funktionsträger des Landesverbandes dürfen sich in Ausübung ihrer Funktion weder parteipolitisch oder konfessionell betätigen, noch ihre Mitglieder parteipolitisch oder konfessionell beeinflussen.

§ 3 Verbandszugehörigkeit

1) Der RSV NRW ist Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (nachfolgend LSB genannt) und im Bund Deutscher Radfahrer e. V. (nachfolgend BDR genannt). Der RSV NRW kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.
2) In überfachlicher Hinsicht gelten die Satzung und Beschlüsse des LSB.

3) Sportlich ist der Verband dem BDR angeschlossen. Es sind daher die Satzung, Ordnungen, Regelungen und Beschlüsse sowie die Wettkampfbestimmungen des BDR in der jeweils gültigen Fassung für den RSV NRW, seine Mitglieder und Vereine maßgebend.

§ 4 Gliederungen

1) Das Gebiet des RSV NRW ist in Bezirke aufgeteilt. Die Aufgliederung erfolgt durch jeweiligen Beschluß des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss bestimmt in Zweifelsfällen die Zugehörigkeit der Vereine und Einzelmitglieder zu den einzelnen Bezirken. Grundsätzlich bestimmt sich die Zugehörigkeit der jeweiligen Mitglieder zu einem Bezirk nach dem Sitz des Vereines oder bei Einzelmitgliedern nach deren Hauptwohnsitz. Sofern Vereine oder Einzelmitglieder des RSV NRW einem anderen Bezirk angehören wollen, als demjenigen, in welchem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben, entscheidet über den diesbezüglichen Antrag das Präsidium. Die Entscheidung ist endgültig.

2) Die Bezirke und die einzelnen Vereine sind wirtschaftlich selbständig. Sie sind nicht berechtigt, den RSV NRW in vermögensrechtlicher oder sonstiger Hinsicht zu verpflichten; insbesondere finanzieren sie eigene Veranstaltungen usw. aus eigenen Mitteln. Der Landesverband haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Bezirke oder Vereine.

§ 5 Aufgaben des RSV NRW

1) Der RSV NRW versteht sich als Interessenverband für Fahrradfahren

   - den Leistungssport
   - den Freizeitsport
   - den Behindertensport
   - den gesundheitsorientierten Sport

   mit dem Fahrrad in allen seinen Facetten im Lande Nordrhein-Westfalen.

2) Der RSV NRW beteiligt sich im Hinblick auf das Fahrradfahren im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Sport-, Gesundheits- und Verkehrspolitik.

3) Aufgabe des RSV NRW ist die Förderung, Pflege und Beaufsichtigung aller Zweige des Radsportes und des Radfahrwesens, sowie die Vertretung seiner Belange nach innen und außen.

4) Die Erziehung der Jugend in sportlicher, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht ist eine besondere Aufgabe. Neben der Talentsuche und einem langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau bedeutet Jugendarbeit für den RSV NRW auch Förderarbeit mit jungen Menschen. Der RSV NRW ist sich seiner ethischen, pädagogischen, entwicklungsphysiologischen und medizinischen Verantwortung bewusst.

5) Als RSV NRW, dessen Vereine und Mitglieder den Radsport auch in der freien Natur ausüben, beachtet der RSV NRW den Schutz der Umwelt und fördert die umweltgerechte Ausübung der durch die Mitglieder betriebenen Radsportarten.

§ 6 Radsportjugend des RSV NRW

1) Die Radsportjugend ist die Jugendorganisation des RSV NRW. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des RSV NRW selbstständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit

2) Die Ziele und Aufgaben der Radsportjugend sind in der Jugendordnung festgelegt.

§ 7 Dopingklausel

1) Der RSV NRW verpflichtet sich das Doping mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch von verbotenen leistungssteigernden Substanzen unterbinden. Die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport ist verboten. Für alle Sportlerinnen und Sportler, sowie sämtliche Hilfspersonen gelten das Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti Doping – Agentur (NADA – Code), die Anti- Doping- Ordnung des BDR und die Ordnung des LSB NRW zur Bekämpfung des Dopings in der jeweils aktuellen Fassung.

2) Für die Unterrichtung über das Anti- Doping Regelwerk der Nationalen Anti-Doping- Agentur (NADA- Code) und die Anti-Dopingordnung des BDR ist der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte des RSV NRW zuständig. Dieser wird vom Präsidium berufen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederberufung ist jederzeit möglich.

§ 8 Mitgliedschaft

1) Die ordentliche Mitgliedschaft im RSV NRW können alle gemeinnützigen Vereine erwerben, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied im LSB sind und die die in § 5 genannten Zwecke verfolgen. Ihre Satzung muss der Satzung des RSV NRW entsprechen und darf nicht im Widerspruch zu dieser stehen.

2) Alle am Radsport interessierten natürlichen Personen können Einzelmitglieder des Verbandes werden. Einzelmitglieder haben kein Stimmrecht.

3) Außerordentliche Mitglieder können werden: Organisationen, Verbände und Gemeinschaften, die an der Förderung des Radsports interessiert sind. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.

4) Um Mitglied im Verband zu werden, muss ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des RSV NRW gerichtet werden.

5) Über die Aufnahme von Vereinen, Einzelmitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Präsidium. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist die Anrufung der nächsten Mitgliederversammlung zulässig, die dann endgültig entscheidet.

6) Nach Aufnahme eines Vereins in den RSV NRW werden automatisch auch alle Mitglieder dieses Vereins, bzw. der gemeldeten Abteilung, Mitglied im Verband. Die Vereine sind daher verpflichtet, gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag eine komplette namentliche Liste ihrer Mitglieder, bzw. die Mitglieder der gemeldeten Abteilung, dem RSV NRW einzureichen und diesen über ihre Neuaufnahmen und Abgänge informiert zu halten. Die Mitgliedermeldungen erfolgen standarisiert nach Maßgabe der Geschäftsstelle.

7) Mitglieder unter 18 Jahren sind Schüler- bzw. Jugendmitglieder. Für sie gilt im Besonderen die Jugendordnung des RSV NRW

8) Familienmitglieder können Ehegatten und Kinder (bis zu 18 Jahren) von ordentlichen Mitgliedern oder Eltern von aktiven Jugendlichen oder Schülern sein (wobei jedoch ein Elternteil ordentliches Mitglied sein muß). Familienmitglieder dürfen nicht Funktionäre, Lizenznehmer oder Inhaber von Wertungskarten RTF sein.

9) Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich um den RSV NRW oder den Sport besonders verdient gemacht haben. Sie brauchen nicht Mitglied des RSV NRW zu sein. Über die Ernennung zu Ehrenmitgliedern entscheidet das Präsidium des RSV NRW.

§ 9 Ende der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft endet:
   a) durch die Auflösung eines Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks
   b) durch Austritt aus dem Verein
   c) durch Austritt eines Einzelmitgliedes aus dem RSV NRW
   d) durch Tod
   e) durch Ausschluss

2) Austritt und Abmeldung

   a.) Der Austritt eines Vereines, außerordentlichen Mitgliedes oder Einzelmitgliedes aus dem Verband kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen, wobei eine schriftliche Austrittserklärung spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres durch einen eingeschriebenen Brief der Geschäftsstelle des RSV NRW mitgeteilt werden muss.

   b.) Die Abmeldung von Vereins- bzw. Abteilungsmitgliedern kann ebenfalls nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Abmeldungen müssen von den Vereinen, wenn vom Hauptausschuss nicht anders festgelegt, bis zum 31. Januar des dem Austritt folgenden Jahres der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich mitgeteilt werden.

3) Der Ausschluss aus dem Verband kann erfolgen:

   a) Wenn ein Mitglied gegen diese Satzung oder die Beschlüsse des RSV NRW, gegen die Satzung, Sportordnung, Wettkampfbestimmungen oder Beschlüsse des BDR gröblich zuwiderhandelt, insbesondere auch wenn es gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft verstößt.

   b) Wenn das Mitglied mit seinen Beitragszahlungen oder sonstigen dem RSV NRW gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten in Rückstand geraten ist und zweimal vergeblich gemahnt worden ist.

   c) Wenn der Mitgliedsverein die Gemeinnützigkeit nicht erlangt oder verliert.

4) Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Präsidiums der Hauptausschuss des RSV NRW. Anträge können ferner vom örtlich betroffenen Bezirk gestellt werden.

   Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich durch den Vorstand i.S.d. § 19 Abs. 3 a mitzuteilen. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich begründet Einspruch beim Präsidenten eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet das Verbandsschiedsgericht.

   Unbeschadet bleiben Fälle in denen das Verbandsschiedsgericht unmittelbar auf Ausschluß erkennt.

5) Der Austritt oder der Ausschluß eines Vereines oder einer Radsportabteilung aus dem RSV NRW hat auch das Ausscheiden der jeweiligen Mitglieder des betroffenen Vereins oder der Radsportabteilung zur Folge.

6) Alle aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem RSV NRW werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

7) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden aus dem RSV NRW oder bei Auflösung des RSV NRW keinen Anspruch auf das Vermögen des RSV NRW. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder gehen ihrer Ansprüche an den RSV NRW und den BDR verlustig.

§ 10 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des RSV NRW sind berechtigt:

1) nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen. Zur Tagesordnung dürfen auf der Mitgliederversammlung nur die delegierten Verbandsmitglieder sprechen.

2) die Wahrung ihrer Interessen durch den RSV NRW zu verlangen, soweit der RSV NRW dafür zuständig ist,

3) die vom Verband geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände nach Maßgabe der dafür bestehenden Bestimmungen zu benutzen.

4) die Beratung des RSV NRW in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der dafür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des RSV NRW sind verpflichtet:

1) Die Satzung, Sportordnung, Wettkampfbestimmungen und Jugendordnung sowie die auf den Mitgliederversammlungen des RSV NRW und des BDR gefassten Beschlüsse zu befolgen.

2) Die Interessen des RSV NRW zu vertreten.

3) Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge fristgerecht zu entrichten.

4) Die vom RSV NRW geforderten Auskünfte nach über ihren Mitgliederbestand rechtzeitig zu geben.

5) Dem RSV NRW von allen Maßnahmen sofort Kenntnis zu geben, die auf eine Auflösung des Vereins hinzielen.

6) Den Vorstands-, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten des RSV NRW zu allen Veranstaltungen und Versammlungen des Verbandes, seiner Gliederungen (§ 4) und seiner Mitgliedsvereine freien Zutritt zu gewähren.

§ 12 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
   - Erhebung
   - Verarbeitung
   - Speicherung
   - Veränderung
   - Übermittlung und
   - Nutzung

   ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins zu. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an den BDR und LSB zur Förderung der dortigen Aufgaben und Zwecke ist zulässig. Eine anderweitige Datenverwendung (z B ein Datenverkauf) ist nicht statthaft

2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

§ 13 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

1) Ehemalige Präsidenten des RSV NRW, die sich besonders um die Belange des RSV NRW verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

   Persönlichkeiten, die sich um den Radsport in Nordrhein-Westfalen verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2) Die Ehrenpräsidenten sowie die Ehrenmitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen einzuladen.

3) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben die Rechte eines ordentlichen Einzelmitgliedes. Sie sind von der Beitragspflicht dem Verband gegenüber befreit.

4) Ehrenpräsidenten gehören als stimmberechtigte Mitglieder dem Hauptausschuss des RSV NRW an.

5) Diese Regelung gilt nicht für Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits solche waren.

§ 14 Beiträge, Gebühren, Sonderabgaben

1) Der RSV NRW erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge und Gebühren. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Kalendertag des Jahres, in dem das Mitglied dem RSV NRW beitritt.

2) Der RSV NRW ist berechtigt, eine Aufnahmegebühr von neu aufgenommenen Vereinen, Einzelmitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern zu erheben, wobei die Höhe dieser Gebühr vom Hauptausschuss für die Zukunft jeweils allgemein festgesetzt wird. Die jeweils festgesetzte Gebühr gilt für alle Eintritte, die bis zu einer Neufestsetzung erfolgen.

3) Die Verbandsbeiträge sind Jahresbeiträge, deren Höhe und Fälligkeit auf der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Bis zu einer Neufestsetzung gelten die bisher festgesetzten Beträge weiter. Der Beitrag hat die an den BDR zu leistenden Beiträge, sowie die Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen.

4) Die Beitragsschuld der Vereine ergibt sich aus der Mitgliedermeldung der Vereine an den RSV NRW sowie der jährlichen Mitgliedermeldung der Vereine an den LSB. Der RSV NRW ist berechtigt, zur Ermittlung der Beitragsschuld der Vereine, deren Mitgliedermeldung beim LSB als Grundlage heranzuziehen. Die Jahres- Mitgliedermeldungen der Vereine haben nach den Vorgaben der Geschäftsstelle zu erfolgen.

5) Gebühren für Lizenzen, Wertungskarten RTF und anderen Sportausweisen, sowie sonstige Beiträge werden nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung gesondert erhoben.

6) Die Beiträge und Gebühren sind für alle Mitglieder des RSV NRW bindend und werden, soweit ein Mitglied, Schüler, Jugendlicher oder ein Familienmitglied über seinen Verein oder die Radsportabteilung gemeldet ist, vom Verein oder der Radsportabteilung erbracht. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage des Anfangs des Geschäftsjahres und gilt für die Dauer desselben. Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres dem RSV NRW beitreten, müssen den vollen Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zahlen. Bei einem unterjährigem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf die Erstattung bereits fälliger Beiträge, Gebühren und Sonderabgaben.

7) Zahlbar sind die Beiträge, Gebühren Sonderabgaben nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung des RSV NRW.

8) In besonderen Fällen können Sonderabgaben erhoben werden, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind.

§ 15 Organe

Die Organe des RSV NRW sind:

1) Mitgliederversammlung
2) Hauptausschuss
3) Präsidium
4) Verbandsvorstand
5) Verbandsschiedsgericht
6) Landesrechtsausschuss

§ 16 Grundsätze der Tätigkeit der Organmitglieder

1) Die Organmitglieder und sonstige Mitglieder und Mitarbeiter/innen in den Gremien des RSV NRW sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, mit Ausnahme der beim RSV NRW hauptamtlich Beschäftigten.

2) Allen ehrenamtlich Tätigen können jedoch die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie nachgewiesene sonstige Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet werden. Angemessene Pauschalen im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze sind ferner zulässig.

3) Alle Inhaber von Ämtern – mit Ausnahme der beim RSV NRW hauptamtlich Beschäftigten – müssen Mitglied im RSV NRW sein.

4) Ehrenamtlich Tätige im RSV NRW haften –soweit für den Schaden keine Versicherung eintritt- für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem RSV NRW, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 17 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des RSV NRW. Ihr obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten des RSV NRW, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des RSV NRW übertragen hat.

2) Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Die Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur Mitglieder des RSV NRW, Mitglieder des Schiedsgerichtes und eingeladene Gäste. Der Versammlungsleiter kann die Teilnahme von Dritten zulassen und ihnen das Wort erteilen.

3) Der Termin und Ort der Mitgliederversammlung ist mindestens 12 Wochen vorher durch den Präsidenten, im Vertretungsfall von einem Vizepräsidenten in den amtlichen Mitteilungen des BDR oder einem dieses Medium nach Maßgabe des BDR künftig ersetzendem Medium bekannt zu geben.

4) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

5) Der Präsident, im Vertretungsfall ein Vizepräsident beruft sodann mit einer Frist von 4 Wochen die Mitgliederversammlung ein. Die Einberufung erfolgt unter Nennung des Zeitpunktes, des Ortes und kurzer Tagesordnung in den amtlichen Mitteilungen des BDR oder einem dieses Medium nach Maßgabe des BDR künftig ersetzendem Medium. Soweit hierauf in der Einberufung unter Nennung der Adresse hingewiesen wird, ist es zulässig die ausführliche Fassung der Tagesordnung zur einberufenen Versammlung auf den Internetseiten des RSV NRW zu veröffentlichen. Diese Tagesordnung ist die für die Einberufung maßgebliche und zeitgleich mit der Veröffentlichung im amtlichen Organ auf der Internet Seite einzustellen.

6) Sofern ein amtliches Organ des BDR nicht besteht hat die Ankündigung des Termins, sowie die Einladung an die Mitglieder des Hauptausschusses zu erfolgen.

7) Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Die Dringlichkeit ist gegeben, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

8) Versammlungsleiter ist der Präsident. Der Versammlungsleiter kann einen Vertreter bestimmen. Für die Wahl des Präsidenten ist von der Mitgliederversammlung ein Versammlungsleiter zu wählen.

9) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Auf diese Satzungsbestimmung ist bei jeder Einladung zur Mitgliederversammlung gesondert hinzuweisen.

10) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von einem zu Beginn der Mitgliederversammlung zu wählendem Schriftführer zu protokollieren. Aufzunehmen ist auch das Abstimmungsergebnis, sowie die Art der Abstimmung. Das Protokoll hat Angaben über Zeit und Ort der Versammlung, Anzahl der erschienen Delegierten und Stimmrechte zu enthalten. Die Niederschrift wird von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer unterzeichnet.

11) Antragsberechtigt sind:

a) die Vereine
b) das Präsidium
c) Verbandsvorstand
d) der Hauptausschuss
e) die Sportjugend

12) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

a) dem Hauptausschuss
b) den Ehrenmitgliedern
c) den Kassenprüfern
d) den Delegierten aus den Bezirken

13) Mitglieder der Vereine, die keine Delegierten sind, können an den Mitgliederversammlungen als Gäste teilnehmen, sie haben kein Stimmrecht und können sich nicht zu Wort melden.

14) Bei Wahlen und Abstimmungen gilt folgende Stimmenverteilung:

a) Den Mitgliedern des Vorstands steht jeweils eine Stimme zu. Schriftlich bestätigte Stimmübertragung von einem Mitglied auf ein anderes ist zulässig. Kein Mitglied darf jedoch mehr als zwei andere vertreten. Sofern mehrere Funktionen im Verbandsvorstand in Personalunion besetzt sind, hat das betreffende Vorstandsmitglied nur eine Stimme. Vorstandsmitglieder haben bis zur Neuwahl des jeweiligen Amtes eine Stimme. Die Mitglieder des neugewählten Vorstandes erhalten ebenfalls je eine Stimme, während die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht als Vorstandsmitglied mehr haben. Unberührt bleibt hiervon die Stimmenwahrnehmung für den Bezirk

b) Den Bezirken steht für je angefangene einhundert Mitglieder, jeweils berechnet nach dem Stand zum 31.12. des Vorjahres je eine Stimme zu. Die Ausübung der Stimmen erfolgt durch von den Bezirken zu bestimmende Delegierte, wobei jeder Delegierte bis zu drei Stimmen auf sich vereinen darf. Die Delegierten und die von ihnen jeweils wahrgenommenen Stimmen sind der Mitgliederversammlung zu deren Beginn durch persönliche Eintragung in die Stimmlisten mitzuteilen. Nach Eintritt in die Tagesordnung darf innerhalb eines Bezirkes ein Delegierter einem anderen seine Stimmrechte schriftlich übertragen.

c) Einzelmitglieder haben kein Stimmrecht, ihre Anzahl wird bei der Stimmberechnung der Bezirke berücksichtigt.

d) Ehrenpräsidenten sowie die Ehrenmitglieder ebenfalls je eine Stimme.

e) Vereine und Radsportabteilungen haben kein Stimmrecht

15) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

a) Feststellung der Anwesenheit
b) Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung des Vorjahres
c) Entgegennahme der Jahresberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder
d) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
e) Erteilung der Entlastung des Verbandsvorstandes
f) Wahl des Verbandsvorstandes
g) Bestätigung des Jugendvorstandes und des Vertreters der Bezirke
h) Wahl der Kassenprüfer
i) Beratung und Beschlussfassung eingegangenen Anträge
j) Festlegung des Jahresbeitrages und der Gebühren
k) Genehmigung des Haushaltsplanes
l) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
m) Wahl des Ortes für die nächstjährige Mitgliederversammlung
n) Benennung der Delegierten zur BHV

16) Bei Wahlen und Abstimmungen wird die Art der Abstimmung vom Versammlungsleiter festgelegt. Geheime Abstimmung mit Stimmzettel muss jedoch erfolgen, wenn bei der herbeizuführenden offenen Abstimmung dieses von mindestens einem Viertel der bei der Abstimmung stimmberechtigten Anwesenden gefordert wird.

17) Soweit die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidend. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

18) Satzungsänderungen können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

19) Soweit es zur Bestimmung einer Mehrheit auf die erschienenen Stimmberechtigten ankommt, gelten Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht erschienen. Die Feststellung der erschienen Stimmberechtigten erfolgt nicht nach Köpfen, sondern nach Stimmrechten.

§ 18 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1) Der Präsident, oder im Vertretungsfall ein Vizepräsident kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

2) Der Präsident ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn

   a) das Präsidium dies verlangt oder
   b) die Einberufung von mindestens einem Viertel aller natürlichen Mitglieder schriftlich beantragt wird. Dieses Quorum ist erreicht, wenn der Antrag von Bezirken und/oder Mitgliedsvereinen gestellt wird, die ein Viertel aller Mitglieder in sich vereinen. Beim Verlangen eines Bezirkes zählen die hierzu gehörigen Vereine nicht gesondert. Der Antrag muss mit einer Begründung an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gilt § 17 entsprechend

3) In Eilfällen ist es dem Einberufendem gestattet, die Fristen des § 17 abzukürzen, wobei die Mitteilung des Termins nach § 17 Abs. 3 vier Wochen vor dem Termin erfolgen kann, die Anträge nach § 17 Abs. 4 binnen drei Wochen vorher erfolgen können und die Einberufung nach § 17 Abs. 5 binnen zwei Wochen erfolgen kann.

§ 19 Präsidium

1) Das Präsidium erfüllt die Aufgaben des RSV NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

2) Dem Präsidium setzt sich zusammen aus

   a) Präsident
   b) Vizepräsident Rennsport
   c) Vizepräsident Hallenradsport / Sportentwicklung
   d) Vizepräsident Breitensport
   e) Vizepräsident Finanzen
   f) Vizepräsident Kommunikation und Marketing
   g) Jugendleiter nach Bestätigung der Mitgliederversammlung
   h) Einem Vertreter der Bezirke

3) Aufgabenverteilung im Präsidium

   Die Aufgabenverteilung der Präsidiumsmitglieder im Einzelnen wird im Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums festgelegt. Der Geschäftsverteilungsplan wird nach jeder Mitgliederversammlung vom Präsidium beschlossen.

   a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, und die vier oben zu b) bis e) genannten Vizepräsidenten. Je 2 Präsidiumsmitglieder gemeinsam sind befugt, den Verband gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, soweit diese Satzung keine anderweitige Regelung trifft.

   b) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist in vertretungsberechtigter Anzahl berechtigt, über Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EURO für den Einzelfall selbständig ohne Befragen der übrigen Organe zu verfügen.

   c) Der Präsident ist der Leiter und Repräsentant des RSV NRW. Er leitet den RSV NRW nach der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfall wird er vom Stellvertretenden Präsidenten vertreten, der aus den vier oben zu b) bis e) genannten Vizepräsidenten nach jeder Mitgliederversammlung vom Präsidium gewählt wird.

   d) Der Vizepräsident für Rennsport vertritt und leitet den leistungsbezogenen Sportbetrieb in den olympischen Radsportarten des RSV NRW. Er leitet die Kommission Leistungssport (olympische Disziplinen).

   e) Der Vizepräsident Hallenradsport / Sportentwicklung vertritt und leitet den Hallenradsport und ist für die Sportentwicklung des RSV NRW zuständig. Er leitet die Kommission Hallenradsport / Sportentwicklung.

   f) Der Vizepräsident für Breiten- und Freizeitsport vertritt und leitet den nicht direkt und ausschließlich leistungsbezogenen Radsport innerhalb des Verbandes. Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Integration neuer Radsportarten, der Freizeitsport, das Radfahren für Familien, Behinderte und Senioren. Er leitet die Kommission Breitensport.

   g) Der Vizepräsident für Finanzen verwaltet die Einnahmen und Ausgaben des RSV NRW, wobei er über Geldeingänge für den RSV NRW quittieren kann. Alle Konten sind unter dem Namen des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen zu führen.

   h) Der Vizepräsident Kommunikation ist für den Bereich Kommunikation und Marketing des RSV NRW zuständig.

   i) Der Jugendleiter als Vorsitzender Radsportjugend des RSV NRW überwacht die Tätigkeit der Radsportjugend gemäß der Jugendordnung.

4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom Präsidenten beim Registergericht unverzüglich zur Eintragung zu bringen, soweit es sich um Satzungsänderungen handelt oder eine personelle Änderung des Präsidiums erfolgt ist. Das Präsidium ist ermächtigt, etwaige auf Verlangen des Registergerichtes erforderliche redaktionelle Änderungen in der Satzung von sich aus vorzunehmen. Diese Änderungen sind der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

5) Das Präsidium hat die Aufgabe, die hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Landesverbandstrainer einzustellen bzw. zu berufen und zu entlassen.

§ 20 Verbandsvorstand

1) Der Verbandsvorstand besteht aus:

   a) Präsident
   b) Vizepräsident Rennsport
   c) Vizepräsident Hallenradsport / Sportentwicklung
   d) Vizepräsident Breitensport
   e) Vizepräsident Finanzen
   f) Vizepräsident Kommunikation und Marketing
   g) dem Vertreter der Bezirke
   h) Jugendleiter
   i) Koordinator für Straßenfahren
   j) Koordinator für Bahnfahren
   k) Koordinator für Kunstradsport

l) Koordinator für Radball und -polo
m) Koordinator für Wanderfahren
n) Koordinator für Radtourenfahren
o) Koordinator für BMX
p) Koordinator für Mountainbike
q) Koordinator Frauen im Sport
r) Koordinator für Trailsin
s) Koordinator für Einradfahren
t) Pressesprecher
u) Beisitzer Recht
v) Beisitzer Versicherungen
w) stellvertretender Jugendleiter
x) Anti-Doping Beauftragter
y) Ehrenpräsidenten

2) Wahlen

a.) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 20 Ziff. 1 a) bis 1 f) werden für die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsinhaber bleiben bis zur jeweiligen Neuwahl im Amt.

Im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen werden gewählt:

- der Präsident
- der Vizepräsident Rennsport
- der Vizepräsident Hallenradsport / Sportentwicklung

Im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen werden gewählt:

- der Vizepräsident Finanzen
- der Vizepräsident Breitensport
- der Vizepräsident Kommunikation und Marketing

Der Vertreter der Bezirke gemäß § 20 Ziff. 1g) wird jährlich aus dem Kreise der Bezirksvorsitzenden von diesen gewählt. Die Wahl soll im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses erfolgen. Die Einladung zur Sitzung gilt zugleich als Einladung zur Wahl. Als Präsidiumsmitglied ist er sodann von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.

b.) Der Vorsitzende gemäß § 20 Ziff. 1 h)der Radsportjugend wird in den Jahren mit geraden Jahreszahlen und der stellvertretende Jugendleiter gemäß § 20 Ziff. 1 w) wird in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen von der Verbandsjugendhauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt und von der Mitgliederversammlung des RSV NRW bestätigt.

c.) Die Koordinatoren, der Pressesprecher und die Beisitzer gemäß § 20 Ziff. 1 i) bis 1 v) werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

In den Jahren mit geraden Jahreszahlen werden gewählt:

- Koordinator für Strassenfahren
- Koordinator für Kunstradsport
- Koordinator für Wanderfahren
- Koordinator für BMX - Sport
- der Pressesprecher
- Beisitzer Versicherungen

In den Jahren mit ungeraden Zahlen werden gewählt:

- Koordinator für Bahnfahren
- Koordinator für Radball/-polo
- Koordinator für Radtourenfahren
- Koordinator für Mountainbike

- Koordinator für Frauen im Sport
- der Koordinator für Trailsin
- der Koordinator für Einradfahren
- Beisitzer Recht

3) Soweit ein Amt außerhalb des Turnus zu besetzen ist, erfolgt die Wahl auf der erstmöglichen Mitgliederversammlung bis zum Ablauf der vorstehenden Turnuszeiten.

4) Vorstandsmitglieder müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie können auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn bei der Mitgliederversammlung eine schriftliche Erklärung mit der Bereitschaft zur Kandidatur vorliegt.

5) Wenn ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt ausscheidet, oder dauernd gehindert ist, sein Amt ordnungsgemäß auszuführen, kann das Präsidium bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied ernennen.

6) Aufgabenverteilung des Vorstandes:

a) Präsidium, gemäß § 19 Ziff. 3.

b) Die Koordinatoren sind für den sportlichen Betrieb ihrer Fachsparte verantwortlich. Sie leiten die Koordinatorentagungen, prüfen die Ausschreibungen und leiten sie weiter. Die Terminkalender werden von ihnen aufgestellt und bezüglich ihrer Einhaltung überwacht.

c) Die übrigen Vorstandsmitglieder sind entsprechend ihrer Funktion gemäß der Aufgabenstellung der Mitgliederversammlung tätig.

7) Die Vorstandsmitglieder (entsprechend § 20 Ziff. 1 a) bis 1 f) und 1 h bis 1 t) müssen der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Tätigkeitsbericht erstatten.

8) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn bei einer durch den Präsidenten einberufenen Vorstandssitzung mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter mindestens vier Präsidiumsmitglieder, anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung ausschlaggebend.

9) Soweit es die Durchführung von Verbandsaufgaben erfordert, kann der Vorstand Kommissionen bilden, die in ihrer personellen Zusammensetzung nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen. Die Kommissionen sind in ihrem Aufgabenbereich selbständig, unterstehen jedoch der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

10) Es ist zulässig, Vorstandsämter in einer Person zu vereinigen. Es ist nicht zulässig mehrere Präsidiumsämter (§ 20 Ziff. 1 a) - h)) in einer Person zu vereinigen.

11) Vorstandsmitglieder, welche die ehrenamtlich übernommenen Pflichten ihres Mandates vernachlässigen oder sonst durch ihr Verhalten und Benehmen das Ansehen des Verbandes schädigen oder die Satzung, Bestimmungen und Beschlüsse nicht achten und befolgen, können durch Beschluss des Hauptausschusses mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt entbunden werden. Bei Abstimmungen hierüber ist Stimmenenthaltung nicht gestattet. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des die Verhandlung führenden Präsidiumsmitgliedes. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist nach § 20 Ziff. 5 zu verfahren.

§ 21 Hauptausschuss

1) Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes (§ 20), und den Vorsitzenden der Bezirke. Anwesende Hauptausschussmitglieder besitzen bei Abstimmungen eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Ämter. Die Vorsitzenden der Bezirke können sich vertreten lassen. Die Vertretung muss dem Versammlungsleiter schriftlich mitgeteilt werden.

2) Er tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr zu einer Arbeitstagung zusammen. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch den Präsidenten oder bei dessen Verhinderung durch einen Vizepräsidenten.

3) Der Hauptausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Versammlungsleiters ausschlaggebend. In dringenden Fallen können Abstimmungen des Hauptausschusses durch den Präsidenten oder im Vertretungsfall durch einen Vizepräsidenten schriftlich herbei geführt werden.

4) Gäste können eingeladen werden, haben jedoch kein Stimmrecht.

5) Aufgaben des Hauptausschusses:

   a) Der Hauptausschuss ist für die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er entscheidet auch bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Satzung samt den sie ergänzenden Regelungen sowie in allen ihm zur Beschlussfassung vorgelegten Angelegenheiten, soweit diese in seinen Zuständigkeitsbereich gehören.

   b) Der Hauptausschuss entscheidet über Anträge zum Ausschluss von Mitgliedern.

   c) Die Ordnungen bzw. Nebenordnungen des RSV NRW soweit nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten zu verabschieden, zu ändern oder aufzuheben.

   d) Ernennung von Ehrenmitgliedern

   e) Vorschläge zur Ernennung von Ehrenpräsidenten an die Mitgliederversammlung

   f) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer

   g) Bestätigung der Kommissionen im schriftlichen Verfahren

   6) Die Kosten für die dem Hauptausschuss angehörigen Bezirksvorsitzenden müssen von den Kassen der Bezirke getragen werden.

§ 22 Das Verbandsschiedsgericht

1) Der Verband unterhält als besondere Einrichtung ein Schiedsgericht. Dieses ist unter Ausschluss des Rechtsweges zu den staatlichen Gerichten - unbeschadet der §§ 1041, 1042, 1042a ZPO - zur vergleichsweisen oder zur Erledigung durch Schiedsspruch zuständig.

   a) bei einem Ausschluß von Mitgliedern nach seiner Anrufung,

   b) bei Streitigkeiten über die Auslegung der Satzung,

   c) bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern von Verbandsorganen, insbesondere über deren Zuständigkeit,

   d) bei Streitigkeiten zwischen den Verbandsmitgliedern und dem RSV NRW bzw. deren Organmitgliedern - mit Ausnahme der Mitglieder - bzw. Mitgliederversammlung - über die einfachen Mitgliedschaftsrechte und -pflichten bzw. über Sonderrechte und -pflichten.

   e) Auf Antrag des Präsidenten zur Entscheidung von Sonderfällen. Die das Schiedsgericht betreffenden Einzelheiten, insbesondere dessen Verfahren, werden durch eine Schiedsgerichtsordnung geregelt.

2) Das Schiedsgericht kann folgendes über Mitglieder verhängen:

   a) Aufhebung oder Bestätigung des Beschlusses des zuständigen Gremiums des RSV NRW,
   b) Verwarnung,
   c) Verweis mit oder ohne Bekanntgabe,
   d) zeitweiliger Ausschluss aus dem RSV NRW,
   e) Ausschluss aus dem RSV NRW.

Dem Schiedsgericht unterliegen keine Streitfälle, die sich aus Wettkampfbestimmungen ergeben.

§ 23 Der Landesrechtsausschuss

1) Der Landesrechtsausschuss behandelt alle Vorfälle und Streitigkeiten im Sportbetrieb, die sich in der Verantwortung des RSV NRW befinden und nicht in der Zuständigkeit des Verbandsschiedsgerichtes oder des BDR liegen. Er handelt dabei nach den Vorgaben der BDR-Sportordnung, der BDR- Sportrechtsordnung, den Wettkampfbestimmungen, den Generalausschreibungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung RSV NRW.

2) Der Landesrechtsausschuss ist Sportausschuss i.S.d. Sportordnung des BDR und nimmt –nach Übertragung durch den Präsidenten des RSV NRW- die dort geregelten Aufgaben wahr.

3) Die Mitglieder des Landesrechtsausschusses werden vom Präsidium bis auf Widerruf benannt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

   a) einem Vorsitzenden, der Volljurist sein sollte
   b) einem stellvertretendem Vorsitzenden
   c) einem Beisitzer Rennsport (olympische Disziplinen)
   d) einem Beisitzer Hallenradsport/Sportentwicklung
   e) einem Beisitzer Breitensport

4) Der Landesrechtsausschuss entscheidet jeweils mit drei Personen, wobei die Leitung des Verfahrens beim Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter liegt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter legen zu Beginn des Jahres einen Geschäftsplan fest, der die Zusammensetzung des Ausschusses über das Jahr hinweg regelt. Zuständig ist jeweils der Ausschuss in seiner Zusammensetzung im Zeitpunkt des Verstoßes. Eine Beschlussfassung durch Umlauf (Brief oder Email) ist zulässig, sofern der Beschluss einstimmig gefasst wird.

§ 24 Geschäftsstelle

1) Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Verbandes wird eine Geschäftsstelle geführt.

2) Zur Leitung der Geschäftsstelle wird vom Präsidium ein Geschäftsführer bestellt, der in seinem Aufgabenbereich der Weisungsbefugnis des Präsidenten untersteht.

§ 25 Kassenprüfer

1) Die Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr für die Dauer von zwei Jahren einen Kassenprüfer und einen Ersatzprüfer, so dass immer zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzprüfer gewählt sind. Wiederwahl ist zulässig.

2) Die Kassenprüfer müssen mindestens einmal jährlich die Kassenbücher, die Belege und die Kasse prüfen. Die Kassenprüfung ist spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung abzuschließen und in einem Prüfungsbericht zu dokumentieren. Dieser ist dem Präsidium im Rahmen der Schlussbesprechung über die Kassenprüfung spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung zu übergeben. Die Geschäftsstelle verteilt diesen Bericht danach sofort an den Hauptausschuss.

2) Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Verbandsvorstand oder dem Hauptausschuss angehören.

3) Die Kassenprüfung muss von zwei Prüfern gemeinsam vorgenommen werden

4) Werden bei einer Prüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt, so müssen die Kassenprüfer dem Präsidenten darüber berichten und falls von ihnen für erforderlich gehalten, die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

§ 26 Kommissionen

Wenn es die Durchführung von Verbandsaufgaben erfordert, können auf Vorschlag des Vorstandes Kommissionen gebildet werden, die durch den Hauptausschuss eingerichtet werden.

Im RSV NRW sind derzeit folgende Kommissionen zur Leitung und Organisation des Sportbetriebes eingesetzt:

- die Kommission Leistungssport (olympische Disziplinen)
- die Kommission Hallenradsport/Sportentwicklung
- die Kommission Breitensport
- die Technische Kommission Rennsport
- die Kommission für Aus- und Weiterbildung

Diese handeln nach den Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer gemäß der Sportordnung, den Wettkampfbestimmungen, den Generalausschreibungen undden Beschlüssen der Mitgliederversammlung des RSV NRW.

1) Die Kommission Leistungssport setzt sich aus folgenden Personen zusammen.

   a) dem Vizepräsidenten Rennsport (Leitung)
   b) dem Koordinator Straßenfahren
   c) dem Koordinator Bahnfahren
   d) dem Koordinator Mountainbike
   e) dem Koordinator BMX
   f) den Landestrainern
   g) dem Antidopingbeauftragten
   h) dem Vorsitzenden der Technischen Kommission Rennsport
   i) dem für Rennsport verantwortlichen Mitglied der
   j) einem Vertreter der Radsportjugend

2) Die Kommission für Hallenradsport/Sportentwicklung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

   a) dem Vizepräsidenten Hallenradsport (Leitung)
   b) dem Koordinator Kunstfahren
   c) dem Koordinator Radball/Radpolo
   d) dem Koordinator Trialsin
   e) dem Koordinator Einradfahren
   f) den Landestrainern Hallenradsport
   g) dem Antidopingbeauftragten

   h) dem für Hallenradsport/Sportentwicklung verantwortlichen Mitglied der Kommission Aus- und Weiterbildung
   i) einem Vertreter der Radsportjugend

3) Die Kommission Breitensport setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

   a) dem Vizepräsidenten Breitensport (Leitung)
   b) dem Koordinator Radtourenfahren
   c) dem Koordinator Radwandern
   d) dem Tourenbegleiter-Obmann
   e) dem für Breitensport verantwortlichen Mitglied der Kommission Aus- und Weiterbildung
   f) einem Vertreter der Radsportjugend

4) Die Technische Kommission Rennsport ist der Kommission Leistungssport beigeordnet und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

   a) einem Vorsitzenden (Qualifikation BDR/UCI-Kommissär)
   b) vier Beisitzern

   Die Technische Kommission ist dem Vizepräsidenten für Rennsport verantwortlich, der auch weisungsbefugt ist. Die Mitglieder der Technischen Kommission Rennsport werden bis auf Widerruf vom Präsidium ernannt.

   Die Aufgaben bestehen in der Aus- und Weiterbildung der Kommissäre für den Bereich Straßenfahren, Bahnfahren, Mountainbike und BMX, Überwachung des Kommissärwesens in diesem Bereich, der Auswertung der Veranstaltungsberichte Rennsport, Einsatzplanung von Kommissäreinsätzen.

5) Die Kommission Aus- und Weiterbildung wird auf Personalvorschlag der einzelnen Kommissionen gebildet, ist dem Präsidium gegenüber verantwortlich und setzt sich wie folgt zusammen:

   a) einem Vorsitzenden
   b) drei Beisitzern (Leistungssport, Hallenradsport/Sportentwicklung, Breitensport)
   c) den Landestrainern

   Die Aufgaben bestehen in der Organisation und Durchführung von Lehrgängen für Trainer, allgemeinen Aus- und Weiterbildungen, Antidoping- Präventionsveranstaltungen und der Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Landessportbundes.

6) Die jeweiligen Kommissionen regeln ihre Tätigkeit in einer eigenen Geschäftsordnung. Gäste und Experten können jederzeit mit hinzugezogen werden, haben allerdings bei Abstimmungen kein Stimmrecht. Über die Ergebnisse und den Stand der Tätigkeiten berichten die jeweiligen Kommissionsvorsitzenden dem Präsidium und dem übrigen Landesvorstand.

7) Bei der Beratung von sportlichen Angelegenheiten und der Behandlung von Fragen, die die Interessen der Aktiven berühren, sind jeweils 2 Aktive mit hinzuzuziehen. Die dafür in Frage kommenden Sportlerinnen und Sportler sind dem Vizepräsidenten Rennsport jeweils nach einer Mitgliederversammlung namentlich zu benennen.

8) Der Antidopingbeauftragte ist für die Information über die augenblicklichen Reglements in diesem Bereich verantwortlich. Er ist Ansprechpartner für die übergeordneten Organe LSB und BDR.

   Der Antidopingbeauftragte berät die einzelnen Kommissionen und ist mit Sitz aber ohne Stimme Mitglied im Verbandsvorstand. Er wird durch das Präsidium bis auf Widerruf benannt.

§ 28 Auflösung

1) Die Auflösung des RSV NRW kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen, zu der die Einladung spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Versammlung ergehen muss; diese muss den Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten. Ansonsten gilt § 17.
   Die Beschlussfassung kann nur mit einer Mehrheit von ¾ der erschienenen Stimmberechtigten erfolgen.

2) Bei Auflösung des RSV NRW wird das vorhandene Vermögen dem Innenministerium des Landes Nordrhein Westfalen zu Zwecken der Sportförderung übergeben und darf nur zu diesen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 15.3.2009 in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am Tag nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Auf Grundlage dieser Satzung gefasste Beschlüsse werden dann ebenfalls wirksam.

TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge

13.1 – Antragsteller: Fachausschuss Breitensport

Antrag: Fixierung Startgeld bei RTF-Veranstaltungen 2009

Hiermit beantragt die Fachschaft Breitensport, die Startgelder bei RTF-Veranstaltungen für das Jahr 2009 auf 3,00 € für Wertungskarteninhaber und 5,00 € für Trimmfahrer verbindlich festzulegen.

Begründung:

Trotz eindeutiger Vorgabe halten sich verschiedene Veranstalter nicht an diese Regelung. Daher ist ein offizieller Beschluss der JHV erforderlich.

13.2 – Antragsteller: Fachausschuss Breitensport

Antrag: Erneuerung der Durchführungsbestimmungen für Radsportveranstaltungen

Hiermit beantragt die Fachschaft Breitensport, dass die Jahreshauptversammlung das Präsidium des LV NRW mit der Erneuerung der Unterlage „Durchführungsbestimmungen für Radsportveranstaltungen" beauftragt.

Begründung:
Die aktuellste Version dieser Unterlage datiert auf das Jahr 1997. Da diese Unterlage ein wichtiger Bestandteil für die Genehmigung von Veranstaltungen bei den Behörden ist, ist eine Erneuerung dringend erforderlich.

13.3 – Antragsteller: Fachausschuss Breitensport

Antrag: Einführung eines Beisitzers Countrytourenfahren

Hiermit beantragt die Fachschaft Breitensport, dass die Funktion eines Beisitzers CTF eingeführt wird.

Begründung:
Der Bereich CTF hat sich in kürzester Zeit dermaßen entwickelt, dass das Aufgabengebiet vom LV-Fachwart allein nicht mehr zu händeln ist. Da auch für die Zukunft ein weiterer Aufwärtstrend zu erkennen ist, soll ihm ein Beisitzer CTF zur Seite gestellt werden, der diese Aufgaben übernimmt.

13.4 – <u>Antragsteller:</u> Fachausschuss Breitensport

<u>Antrag: Neufestlegung der Startgelder bei RTF-Veranstaltungen ab 2010</u>

Hiermit beantragt die Fachschaft Breitensport, die Startgelder bei RTF-Veranstaltungen ab dem Jahr 2010 auf 3,00 – 4,00 € für Wertungskarteninhaber und 5,00 € bis maximal 10,00 € für Trimmfahrer verbindlich festzulegen. Eine Differenz von 2,00 € zwischen Wertungskarteninhabern und Trimmfahrern muss weiterhin eingehalten werden.

<u>Begründung:</u>
Aufgrund der Kostenentwicklung für RTF-Veranstaltungen soll den Veranstaltern mehr Flexibilität bei den Startgeldern eingeräumt werden. Somit soll auch den vermehrten Veranstaltungsabsagen entgegengewirkt werden.

13.5 – <u>Antragsteller:</u> Fachausschuss Breitensport

<u>Antrag: Menüpunkt/Zugang auf der Homepage des Radsportverbandes</u>

Hiermit beantragt die Fachschaft Breitensport, dass dem Breitensport ein eigener Menüpunkt bzw. Zugang auf der Homepage des LV NRW eingerichtet wird.

<u>Begründung:</u>
Der mitgliederstärkste Sportbereich ist auf der Homepage des LV NRW absolut unterrepräsentiert. Aufgrund des zum Teil hohen Durchschnittsalters soll es den Mitgliedern mit einem eigenen Menüpunkt so einfach, wie möglich gemacht werden, sich über die vielfältigen Bereiche des Breitensports zu informieren.

13.6 – <u>Antragsteller:</u> Radsportbezirk Ostwestfalen-Lippe, Jürgen Finke

<u>Antrag: Startgebühren RTF-Veranstaltungen in 2010</u>

Festsetzung der Startgebühren bei RTF – Veranstaltungen im LV NRW ab 2010 wie folgt:

für Wertungskarteninhaber	mind. 3,--€ max. 4,--€
für Trimmfahrer	mind. 5,--€ max. 10,--€ jedoch mind. 2,--€ mehr wie für Wk-Inhaber

<u>Begründung:</u>
Mit den zur Zeit festgesetzten Startgebühren von 3,--€ bzw. 5,--€ können die Unkosten, Genehmigung der RTF-Strecke, Hallenbenutzung, Ordnungsamt (Schankgenehmigung), Startkarten, Kosten durch Auflagen der Genehmigung (Erste Hilfe) usw. nicht mehr gedeckt werden.

13.7 – <u>Antragsteller:</u> RC Zugvogel Bielefeld von 1924 e. V. (Bezirk OWL)

<u>Antrag: Beiträge an den Radsportverband NRW</u>

Der RC Zugvogel Bielefeld stellt hiermit den Antrag die Beiträge -wie bereits in den meisten Vereinen und Verbänden erfolgt- familienfreundlicher und sozialer zu gestalten.
Im Einzelnen:
<u>a. Einteilung als Familienmitglieder</u>
Gem. Nr. 1.5 Ihres Rundschreibens ist festgelegt, wer Familienmitglied sein kann. Dies ist sehr kompliziert, nur schwer begreifbar und ungerecht. Deshalb hier unser Vorschlag:
Familienmitglieder sollten alle Mitglieder sein, die zu einer Familie gehören (bis zum Jahrgang 1991) und unter einer Adresse gemeldet sind. Dies sollte auch für Lizenznehmern, Inhabern von Wertungskarten oder Funktionären, ohne die Bedingung „einer soll ordentliches Mitglied sein", gelten. Diese Mitglieder mit Wertungskarte, Lizenz usw. zahlen bereits zusätzlich dafür und bringen somit weitere Einnahmen für den LV. Warum sollen diese Mitglieder bei den Familienmitgliedern schlechter gestellt und „bestraft" werden. Dies ist nicht erklärbar und ungerecht.

Beispiel und gleichzeitig Antrag:
Bei einer Familie mit: Vater WK RTF, Mutter passives Mitglied, 1 Sohn, 16 Jahre Radrenner mit Lizenz, 1 Sohn BMX Fahrer mit Lizenz sollte für alle der Familienbeitrag gelten und nicht nur für die Mutter, da diese Familie finanziell erheblich belastet wird. (Die Vereine verfahren sehr oft bereits nach diesem System, da Radsport im Allgemeinen kein elitärer Sport ist und somit die Betreiber nicht immer zu den Wohlhabenden im Lande gehören.)

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

b. Ermäßigungen für besondere Mitglieder bei entsprechendem Nachweis (sozialer Aspekt)
Ihre Beiträge kennen m. E. nur die Einteilung nach den Jahrgängen. Hier sollte es gegen Nachweis Ermäßigungen (z. B. bis 25 Jahre) geben für „ältere" Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende usw., damit auch diese Jahrgänge, die sich besonders häufig von den Vereinen abwenden, sich ihren Sport weiter leisten können. Die Vereine gewähren in diesen Fällen oft bereits jetzt den Juniorenbeitrag. Dies ist auch gleichzeitig unser Antrag.

Begründung:
Im Antrag enthalten.

13.8 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld von 1924 e. V. (Bezirk OWL)

Antrag: Aufhebung Verwaltungsgebühren für Sponsorenverträge

Entweder genereller Verzicht auf diese „Verwaltungsgebühren" und Suche nach neuen Einnahmequellen oder nur noch Zahlungen für „aktive" Sponsoren.

Begründung:
Für Sponsorenverträge sind 30,00 € pro Sponsor und Jahr als „Verwaltungsgebühr" (wenn nichts gezahlt werden müsste, brauchte auch nichts verwaltet zu werden, deshalb richtig: zusätzliche Einnahme) zu zahlen. Auf eine Anfrage hin bekam der RC Zugvogel die Antwort, dass dies für alle Sponsoren auf den Trikots gilt, unabhängig davon, ob hier noch gültige Sponsorenverträge vorliegen oder nicht. Dies ist ein Widerspruch und sollte geändert werden.
Beispiel: Der Verein hat z. B. vor 8 Jahren eine größere Anzahl Trikots bestellt, von denen immer noch neue vorhanden sind und somit an neue Mitglieder ausgegeben werden. Auf diesen Trikots sind die damaligen 6 Sponsoren „verewigt", die Verträge galten maximal für 3 Jahre und konnten bis auf einen nicht verlängert werden, so soll der Verein für Einnahmen, die er schon seit Jahren nicht mehr hat, weiterhin jedes Jahr 30,00 € zahlen. Dies ist nicht gerechtfertigt.

ARAG. Die Sportversicherung Nummer 1. Partner des Radsportverbandes.

13.9 – <u>Antragsteller:</u> RC Zugvogel Bielefeld von 1924 e. V. (Bezirk OWL)

<u>Antrag: Verzicht auf Abkehrscheine und Verwaltungsgebühr für Vereinswechsler</u>

Hiermit stellt der RC Zugvogel erneut den Antrag, für RTF- und Breitensportler auf Abkehrscheine und die Verwaltungsgebühr für Vereinswechsler zu verzichten.

<u>Begründung:</u>
- Unnötiger Zeitaufwand für die Vereine
- Nur der Radsportverband NRW besteht m .E. auf diese unbegründete Regelung
- Diese Regelung führt dazu, sich keinem anderen Verein / Verband anzuschließen
- Missbrauch kann nur schwer überwacht werden.

13.10 – <u>Antragsteller:</u> RC Zugvogel Bielefeld von 1924 e. V. (Bezirk OWL)

<u>Antrag: Unterstützung beim Ausbau der Bielefelder BMX-Bahn</u>

Finanzielle Unterstützung beim weiteren Ausbau der BMX-Bahn. Die Bielefelder Bahn ist m. E. die einzige Bahn in NRW. In den Ausbau sind im Jahr 2008 erhebliche Mittel der Fahrer bzw. Eltern sowie mehrere hundert unentgeltliche Arbeitsstunden sowie Gelder des Vereins geflossen. Die Stadt Bielefeld wird in dieses Projekt ebenfalls eingebunden.

<u>Begründung:</u>
Am 23.10.2008 bat ich in einem Schreiben an den Radsportverband NRW um Unterstützung beim Ausbau der Bielefelder BMX-Bahn (Nr. 1 der Anlage 1) und bekam noch am selben Tag einen Zwischenbescheid von Herrn Rosiejak und einen gut gemeinten Rat durch den Fachwart BMX (jeweils Nr. 2 der Anlage 1).Einen Tag später antwortete ich Herrn Fuhrmann (Nr. 1 der Anlage 2).
Von Herrn Hinder habe ich die angekündigte Antwort auf meinen Antrag bis heute nicht erhalten.

Als ich deshalb bei der JHV des Radsportverbandes OWL den Präsidenten NRW, Herrn Kirsch, ansprach, schien er das Problem bzw. unseren Antrag nicht zu kennen.

Herr Fuhrmann erkundigte sich dann noch einmal am 25.11.08, ob ich bereits eine Antwort auf unseren Antrag erhalten hätte. Ich verneinte dies unverzüglich in einer Antwortmail und bat noch einmal um Unterstützung. Als sich erneut nichts tat, wies ich auf diesen Umstand noch einmal in einem Schreiben an den

LV hin. Hiervon liegt mir im Augenblick keine Kopie vor. Ich meine, so verfährt man nicht mit Vereinen, die dem Verband seit Beginn an angehören.

Deshalb noch einmal mein Antrag auch im Hinblick darauf, dass BMX olympische Disziplin ist, bei der Deutschland in Peking „alt ausgesehen" hat.